

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserate u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 43.

Berlin, den 27. Oktober 1912.

13. Jahrgang.

Licht und Schatten bei der deutschen Arbeiterversicherung.

Ueber dieses Thema hielt der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, auf dem XVI. Berufsgenossenschaftstage zu Hamburg einen Vortrag, der nunmehr als Broschüre*) herausgegeben ist. Herr Dr. Kaufmann verweist eingangs auf die mächtigen Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung, die als „Edel- und Grundstein der sozialen Gesundheitspflege“ bezeichnet werden dürfte. Gegenwärtig werden für die drei Versicherungszweige täglich rund 2 Millionen Mark an Entschädigungen ausbezahlt, während die angeammelten Vermögensbestände schon 2,5 Milliarden Mark betragen. Dann fährt Herr Dr. Kaufmann fort:

Zum Licht gehören die Schatten. Sie läßt in den Anfängen großer, erfolgreich verlaufender Unternehmungen freudigen Stolz über das glücklich Erreichte bisweilen in der Beurteilung zurücktreten. Das führt nicht selten zu einer rückläufigen Bewegung. Die Schatten werden dann allzu stark betont, während die Lichtseiten nicht mehr hinreichend Rechnung getragen wird. Nehuliches beobachten wir bei der Arbeiterversicherung. Dem Hofmann folgte auch hier das Kreuzige-John.

Nach verschiedener Richtung gehen die Angriffe. Zunächst wird beklagt, daß die Ausgaben für die Arbeiterversicherung die Grenzen des Erträglichen überschritten hätten. Die deutsche Industrie sei durch das Uebermaß der sozialen Lasten bedroht. Diese Annahme dürfte nicht zutreffen.

Gewiß sind die hohen Aufwendungen für die Arbeiterversicherung, zumal von Unternehmern mittlerer und kleinerer Betriebe, oft schwer empfunden worden. Berufsgenossenschaften, die viele solche Betriebe umfassen, haben es erfahren. Trotzdem hat unsere Industrie bisher ohne Schaden für ihre Wettbewerbsfähigkeit diese Opfer getragen. Denn sie erwiesen sich nicht als bloße Belastung, sondern haben sich zum großen Teile bezahlt gemacht. Die mannigfaltigen unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen unserer Arbeiterversicherung, vor allem die durch sie gehobene Gesundheit, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit, Konsum- und Kaufkraft der breiten Massen sind für das gesamte Wirtschaftsleben segensreich geworden. Alles dies muß als Guthaben in die Rechnung einfließen, wenn die nach Wegzug der ausgleichenden Vorteile verbleibende Reibelastung ermittelt werden soll. Ein Vergleich der Ausgaben für die Arbeiterversicherung etwa mit den Lohnsummen, dem Aktienkapital oder der Dividenden bei einzelnen Betrieben kann hierüber ein einwandfreies Bild nicht geben. Es war kein Zufall, daß die Zeit des gewaltigen Aufschwunges der deutschen Volkswirtschaft mit der durchgreifenden Verbesserung der Lage unserer Arbeiter zusammenfiel. Hier haben wir die innere Zusammenhänge. Die erfolgreiche Behandlung der sozialen Fragen, insbesondere der Arbeiterversicherung, ist die mitbestimmende Ursache für eine wirtschaftliche Aufwärtsbewegung geworden, deren wunderbarer Reicht-

tum gerade in der Stadt, wo sie tagen, immer von neuem ergreift.

Es kommt folgendes hinzu. Deutschland hatte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung lange Zeit nur in dem befreundeten Oesterreich einen einigermaßen gleichwertigen Gefährten. Der Förderung einer ausgiebigen Arbeiterfürsorge kann sich aber auf die Dauer ein neuzeitlicher Staat, der sich seiner Pflichten bewußt ist, nicht entziehen. So haben denn in den letzten Jahren außer vielen mittleren und kleineren europäischen Staaten auch zahlreiche Großmächte in Anlehnung an das deutsche Vorbild eine Zwangsversicherung der Arbeiter in engerem oder weiterem Rahmen eingeführt. Zunächst Italien, dann Frankreich, wo das oft angeführte Urteil Justers über den maßgebenden Einfluß der Arbeiterversicherung auf Deutschlands Größe und Lebenskraft nicht unbeachtet geblieben war. Jüngst hat unser stärkster Mitbewerber auf dem Weltmarkt, England, soziale Einrichtungen ins Leben gerufen, die über die deutschen zum Teil noch hinausgehen und auch die Unternehmer mit erheblichen Aufwendungen belasten. Die Gesamtkosten, an denen der englische Staatshaushalt demnächst mit nahezu 280 Millionen Mark jährlich beteiligt ist, werden den unsrigen fast gleichkommen. Auch Rußland hat kürzlich durch Einrichtung einer staatlichen Kranken- und Unfallversicherung die Bahn der sozialen Fürsorge betreten. Das lehnt vom amerikanischen Kongreß angenommene Gesetz über die Unfallversicherung für die im zwischenstaatlichen Eisenbahnbetriebe beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist der bedeutungsvolle Anfang zu einer allgemeinen Arbeiterversicherung in Amerika. Denn einflußreiche Gruppen von dortigen Industriellen drängen auf eine umfassende Unfallversicherung mit wirksamer Unfallverhütung nach deutschem Muster. . . . Unter diesen Umständen erscheinen heute, auch wegen der neuen Anforderungen der Reichsversicherungsordnung, ernste Sorgen um unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr berechtigt.

„Ist aber,“ so fragt Dr. Kaufmann weiter, „der sozialpolitische Weg, den wir seit einem Menschenalter verfolgt haben, der richtige gewesen? Hat die Arbeiterversicherung, anstatt zu läutern und zu erheben, nicht entsittlichend auf die Arbeiter eingewirkt und sie zur Unwahrheit und Schwäche erzogen? Ist nicht auch ihre verjöhnende Wirkung ein frommer Wunsch geblieben?“

„Der Meinung, das in Hinblick auf den friedlichen Ausgleich der Interessen zwischen Unternehmern und Arbeitern Erreichte sei als voller Misserfolg zu bezeichnen, bin ich schon bei Ihrer Jubelfeier entgegengetreten. Uebereinstimmend mit meiner Darlegung hat noch unlängst ein berufener Fachmann, Zahn, ausgeführt: „Die Zunahme der Sozialdemokratie wäre zweifellos noch größer, ihr Kolorit ungleich radikaler, wenn der praktische Angriff positiver Sozialpolitik im Wege der Arbeiterversicherung nicht erfolgt wäre.“ Herr Dr. Kaufmann verweist noch darauf, daß die wesentlich auf wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes gerichtete Versicherung im Verein mit weiteren Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung die Versöhnung der sozialen Gegensätze im Vaterland herbeiführen sollte,“ und fährt dann fort:

„Der Behauptung, daß die neue Gesetzgebung zur Entsittlichung der deutschen Arbeiter geführt und die Rentenlüge bei ihnen großgezogen habe, muß ebenfalls widersprochen werden.“

Unzweifelhaft hat die Sucht kraftloser und sittlich minderwertiger Naturen, sich auf unlautere Art Vorteile zu verschaffen, bei der Arbeiterversicherung zu manchen Versuchen geführt, ihre Einrichtungen durch

Simulation und Uebertreibung von Krankheiten oder Unfallschäden zu mißbrauchen. Dies ist eine bedauerliche, aber keine neue oder der Arbeiterversicherung eigentümliche Erscheinung. Auch auf anderen Gebieten und bei den wirtschaftlich besser gestellten Ständen ist sie anzutreffen. Bei letzteren, wie die Versicherungsgeellschaften wissen und erfahrene Ärzte bestätigen, keinesfalls seltener, oft aber viel hartnäckiger als bei den Arbeitern. Diese sind eben nicht besser, aber auch nicht schlechter als der Durchschnitt der Nation. Mit Recht dürfen sie sich dagegen verwahren, daß kürzlich ein Gerichtshof bei Bestrafung eines Arbeiters wegen verjüchter Unfallrentenerschleichung „die in weiten Kreisen der Arbeiter stark verbreitete Ansicht, daß ein rechtswidriger Vermögensvorteil auf Kosten der vermögenden Berufsgenossenschaft nicht als unehrenhaft gelte“, als strafmildernd berücksichtigt hat.

Früher, wo größere Erfahrungen noch fehlten, ist der Umfang der Simulation unter den Rentenbewerbern überschätzt worden. So wurde, wie Becker in seinem Buche über die Simulation von Krankheiten und ihre Beurteilung ausführt, die Zahl der Simulationen unter den Neurosen anfangs auf 25 bis 36 vom Hundert angenommen. Die 1901 von Bruns in seinem mustergültigen Werke über die traumatischen Neurosen berechnete Zahl von 8 vom Hundert wird heute von vielen Ärzten für noch zu hoch erachtet. Immer mehr hat sich das Wort von Möbius bestätigt, daß „die Zahl der Simulationen, welche der Arzt beobachtet haben will, gewöhnlich im umgekehrten Verhältnis zu dem ärztlich-psychologischen Wissen des Beobachters steht“.

Einer der erfahrensten Sachverständigen in dieser Frage, Thiem, erklärte 1909: „Der hier und da noch auftretende Ansicht, daß die Simulation erst durch die Arbeiterergesse großgezogen oder durch sie in besonders reichem Maße hervorgerufen sei, muß ebenso widerprochen werden, wie der Meinung, die Betrugsversuche kämen unter den Arbeitern besonders häufig vor. Ich habe diese irrigen Anschauungen in Wort und Schrift, wo sich mir Gelegenheit fand, bekämpft, und eine Reihe von erfahrenen einsichtigen Forschern steht auf demselben Standpunkt.“

Diesen hochbedeutenden Ausführungen eines berühmten Fachmannes, als welchen doch wohl auch die Unternehmer Herrn Dr. Kaufmann gelten lassen werden, kann man im Hinblick auf die gegenteiligen Behauptungen aus Scharfmacherkreisen nur die weiteste Verbreitung wünschen.

Sitzung des Zentralschiedsgerichts.

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe, die am 15. und 16. Oktbr. im Reichstagsgebäude stattfand, standen 24 Streitfälle, von denen 4 zurückgestellt werden mußten, weil sie zu spät eingeklagt worden waren. Zwei weitere Fälle, Selb in Bayern und Kröpelin in Mecklenburg, wurden vom Arbeitgeberverband zurückgezogen, so daß 18 Fälle zur Verhandlung kamen.

In Doberan bestehen Streitigkeiten über die Bezahlung des Landgelbes. Schon früher haben wir mitgeteilt, daß die Mecklenburger Arbeitgeber sich an der Zahlung des Landgelbes vorbeizudrücken versuchen. Die Frage hat die zweite Instanz beschäftigt, die zu ungunsten der Arbeiter entschieden hat. Das Zentralschiedsgericht hebt die Entscheidung auf, das Landgeld muß bezahlt werden. In Posenburg liegt ein gleicher Fall vor, der das Zentralschiedsgericht bereits beschäftigt hat, das in keiner Entscheidung 268 die Arbeitgeber zur Zahlung

*) Licht und Schatten bei der deutschen Arbeiterversicherung. Vortrag auf dem 26. Berufsgenossenschaftstage zu Hamburg. Von Dr. Kaufmann, Präsident des Reichsversicherungsamts. Verlag von Julius Springer, Berlin.

berurteilt hat. Gegen diese Entscheidung, in welcher von „Vereinbarung“ die Rede war, hatte der Arbeitgeberbund Berufung eingelegt, da „Vereinbarungen“ nicht zulässig seien, sondern nur Entscheidungen. Außerdem habe das Zentralschiedsgericht nur in grundsätzlichen, den Inhalt des Hauptvertrages nebst Anlagen berührenden Fragen zu entscheiden. Da es sich hier um eine örtliche Streitfrage handele, die bereits von der zweiten Instanz entschieden sei, habe das Zentralschiedsgericht zu Unrecht eingegriffen. Die Berufung wird zurückgewiesen, es bleibt bei der getroffenen Entscheidung. Da es sich jedoch um die Nachzahlung ganz bedeutender Summen handelt, die bis 1/4 Jahr zurückliegen und bei einzelnen Unternehmern bis über 10 000 M gehen, wodurch deren Existenz gefährdet wird, wird den Parteien empfohlen, sich auf einer mittleren Basis, etwa vom 1. April d. J. ab, zu einigen. Befragt muß hierbei werden, daß es auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand ist, wenn Nachzahlungen erst nach einem Jahr gefordert werden.

In Doberan, Güstrow und Gera handelt es sich wieder einmal um die Frage, was ist Zimmererarbeit? Da für solche Arbeiten Zimmererlohn gezahlt werden muß. In Doberan haben an einem Brückenbau neben 8 Zimmerern 13 Hilfsarbeiter gearbeitet. Die zweite Instanz hat entschieden, daß diese keine Zimmererarbeit verrichtet haben. Die Berufung hiergegen behauptet jedoch, daß dies der Fall gewesen ist; Bänge anbringen, Holme aufsetzen usw. sei Zimmererarbeit. Das Zentralschiedsgericht bestätigt die Entscheidung der zweiten Instanz, da es bei der Verschiedenheit der Anschauung in den einzelnen Gegenständen über das, was Zimmererarbeit ist, den örtlichen Instanzen überlassen muß, darüber zu entscheiden, was als Zimmererarbeit zu gelten hat. In Güstrow ist die Streitfrage, ob Einschubarbeiten (Schubbeden einschnitten) Zimmererarbeit ist. Die Arbeitgebervertreter verneinen dies. Gewiß ist das für weite Teile in Deutschland zutreffend. Die Entscheidung geht dahin, die zweite Instanz soll feststellen, ob diese Arbeit nach örtlichen Begriffen als Zimmererarbeit anzusehen ist. In Gera hat der Arbeitgeber Frauenlohn einen vierhöfigen Bau mit über 10 Metern Front errichtet, an dem die Zimmerarbeiten von einem Zimmerer und einem Hilfsarbeiter hergestellt worden sind. Die zweite Instanz hat entschieden, daß der Hilfsarbeiter keine Zimmererarbeiten verrichtet hat. Die Berufung behauptet jedoch, daß der eine Zimmerer die Arbeiten gar nicht hätte verrichten können. Der Arbeitgeber hat auch zugegeben, daß der Betreffende Lächer gebohrt und ähnliche Arbeiten verrichtet hat. Die Sache wird an die zweite Instanz zurückverwiesen. Diese soll feststellen, ob und inwiefern der Betreffende Zimmererarbeiten ausgeführt hat, wofür alsdann der Zimmererlohn zu zahlen ist.

Die Affordarbeit spielte in zwei Streitfragen Hincia. In Kospod (Medienburg) hat ein Arbeitgeber seine Zimmerer zur Affordarbeit angehalten. Als sie dies ablehnten, hat er sie angeblich entlassen, was er jedoch bestritten, und Fremde eingestellt, die die Affordarbeit übernommen haben. Die zweite Instanz hat entschieden, daß die Affordarbeit in Kospod zulässig, der Arbeitgeber müßte berechtigt zu ihrer Ausführung gewesen sei. Die Berufung gegen diese Entscheidung weist jedoch nach, daß es den Arbeitgebern nicht gelungen sei, die „Möglichkeit“ der Affordarbeit in Kospod nachzuweisen, denn wenn in zwei Jahren nur einmal Arbeiten im Afford an dem Ort gearbeitet wurden (eine zweite Affordarbeit war außerhalb Kospods), könne von „Möglichkeit“ keine Rede sein. Es entbrennt sich eine lange Debatte an diesen Punkt, der sich um die früheren Entscheidungen 142 und 216 des Zentralschiedsgerichts dreht. Sie endigte damit, daß die Angelegenheit an die zweite Instanz zurückverwiesen wurde; diese soll feststellen, ob die Affordarbeit in Kospod „üblich“ war. Die Entscheidung der Münchener Schlichtungskommission, daß die Parteien ihre Mitglieder nicht auf einseitig festgesetzte Affordweise verpflichten dürfen, wurde als zu Recht beschloffen, bestätigt.

Die Berufung des Unternehmers Schulz in Fürstberg gegen die Entscheidung der zweiten Instanz, die ihn verurteilt hat, an zwei Maurer, die sich mit einem niedrigeren als dem Vertragslohn einverstanden erklärt hatten, den Tariflohn zu zahlen, wurde zurückgewiesen. Die Betreffenden haben eine reguläre Lehrzeit hinter sich, haben auch anderwärts bereits den Vertragslohn erhalten, folglich muß auch Schulz diesen an sie bezahlen. In Sonneberg haben die Zimmermeister die am 1. April d. J. fällige Lohrerhöhung nicht eintreten lassen. Sie motivierten diese Unterlassung damit, den organisierten Zimmerern sei es nicht möglich gewesen, bei den unorganisierten Meistern den Vertragslohn, d. h. die Erhöhung durchsetzen können. Dabei konnten sie bis am 1. April noch gar nicht wissen. Es handelt sich um eine Ausrede, um sich an der Lohrerhöhung vorbeizuhalten. Die zweite Instanz hat entschieden, daß die Lohrerhöhung an die betreffenden Zimmerer zu zahlen sei. Das Zentralschiedsgericht hob diese Entscheidung auf, die Nachzahlung hat ab 1. April zu erfolgen.

Der Thüringer Arbeitgeberbund hatte Berufung gegen eine Entscheidung des Zentralschiedsgerichts eingelegt. Das Zentralschiedsgericht entschied prinzipiell, daß Berufungen gegen seine Entscheidungen unzulässig sind.

Ein sonderbarer Fall liegt von Cassel vor. Dort bestand unter dem früheren Vertrag noch ein Nebenvertrag für die Steinträger, worin die Affordjahre festgelegt waren. Außerdem war darin den Steinträgern zugestanden, daß sie, falls sie nicht im Afford tragen konnten, einen um 5 Pf. höheren Stundenlohn erhielten wie die anderen Bauhilfsarbeiter, an Banten, wo die Steine überhaupt in Zeitlohn getragen wurden, unterlag der Stundenlohn der freien Vereinbarung. Nachdem nun der Hauptvertrag für Cassel abgeschlossen war, weigerten sich die Unternehmer, den früheren Nebenvertrag zu erneuern, sie ließen auch die Steine nicht mehr allgemein in Afford, sondern in Zeitlohn tragen, und zwar zu den gewöhnlichen Bauhilfsarbeiterlöhnen, wodurch die Steinträger gegen früher erheblich in ihrem Verdienst beeinträchtigt sind. Die Arbeitervertreter erklären nun, daß die Arbeitgeber sie in dem Glauben gelassen hätten, der Nebenvertrag sollte wieder besonders geschlossen werden was diese jedoch verneinen, wie überhaupt Verträge, die von dem Hauptvertrag abwichen, unzulässig seien. Die zweite Instanz hat zugunsten der Steinträger entschieden. Das Zentralschiedsgericht hob diese Entscheidung auf. Es soll untersucht werden, ob die Arbeitgeber die frühere besondere Regelung der Steinträgerlöhne zugezogen haben. Trifft dies nicht zu, haben die Arbeiter die Folgen zu tragen, da dies dann auf ihre eigene Nachlässigkeit zurückzuführen ist.

In Barmer-Eberfeld besteht Streit über Nichtgewährung des Tariflohnes für Ausschachtungsarbeiter bei der Firma Gebrüder Schütte-Barmer. Da die ganze Frage so kompliziert liegt, wollen wir in diesem Rahmen nicht auf sie eingehen, wir werden sie vielmehr später einmal besonders behandeln. In diesem Fall wurde Herr Roth beauftragt, Feststellungen an Ort und Stelle darüber zu machen, ob es sich um Vorbereitungsarbeiten für den Hochbau gehandelt hat.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes weigerte sich, in einer bestimmten Sache (angebliche Maßregelung) eine Schlichtungskommissionssitzung einzuberufen. Er motiviert sein Verhalten damit, es liege kein Verstoß gegen den Vertrag vor. Das Zentralschiedsgericht entscheidet analog einer früheren Entscheidung, daß der Arbeitgeber als Vorsitzender der Schlichtungskommission verpflichtet ist, eine Sitzung anzuberufen, sobald diese von einer Seite wegen angeblicher Verletzung des Vertrages beantragt wird.

In Leipzig haben die Arbeitgeber zwecks Ermöglichung der Freitagslohnzahlung durch Einführung einer Arbeitsordnung den Wochenlohn auf Mittwoch abends verlegt, wodurch der Lohn für zwei Tage, anstatt früher für einen, einbehalten wird. Die Arbeiter haben sich ablehnend dagegen verhalten, und die zweite Instanz hat ihnen Recht gegeben. Das Zentralschiedsgericht entschied, daß die Arbeitgeber berechtigt waren, den Mittwochslohn einzuführen.

Ein Antrag des Arbeitgeberverbandes auf Aufhebung einer über die Provinzial-Irrenanstalt verhängten Sperre wurde zurückgewiesen, da für Brandenburg durch Schuld der Arbeitgeber ein Tarifvertrag bis heute nicht abgeschlossen ist. Infolgedessen ist das Zentralschiedsgericht nicht zuständig. Damit waren die Verhandlungen erschöpft. Die nächste Zentralschiedsgerichtssitzung findet am 10. Dezember statt.

Theodor Bömelburg †.

Am Donnerstag, den 18. Oktober, abends nach 7 Uhr, ist der erste Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Theodor Bömelburg, gestorben. Ein schwerer Verlust für den Deutschen Bauarbeiterverband, der allerdings schon seit anderthalb Jahren, der Zeit der schweren Erkrankung Bömelburgs, bestand.

Theodor Bömelburg war am 27. September 1862 in Pöpschen im Kreis Coesfeld geboren. Er hat also ein Alter von 50 Jahren erreicht. Er war armer Leute Kind; sein Vater war Maurer. Er erlernte ebenfalls das Maurerhandwerk und arbeitete, nachdem er von 1883 bis 1885 in Cöln seiner militärischen Dienstpflicht genügt hatte, bis 1887 im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Alsdann ging er nach Hamburg und lernte dort die (sozialdemokratische) Arbeiterbewegung kennen, in der er sich bald hervorragend betätigte. Als im Jahre 1893 der damalige Vorsitzende des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Dammann, starb, wurde Bömelburg an seiner Stelle gewählt. Von 1900 bis 1911 war er sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Dortmund. Man kann wohl sagen, daß das, was der Zentralverband der Maurer Deutschlands und namentlich der Deutsche Bauarbeiterverband geworden ist, in allererster Linie das Werk Bömelburgs darstellt. Durch seine persönliche Tüchtigkeit, sein Organisations Talent, sein

taktisches Geschick und seinen unermüdblichen Fleiß hat die Organisation geschaffen, die wir vor uns sehen. In dieser Arbeit hat er sich aufgerieben.

Theodor Bömelburg war unser Gegner. Aber wir müssen gestehen, daß uns trotzdem an seinem Erntiefes Mitgefühl erfaßt. Er war ein Gegner, vor dem man Achtung haben mußte: ein aufrichtiger Charakter, ein edler Mensch, mit dem trotz aller Gegnerschaft eine aufrichtige Freundschaft schließen ließ. Wie er seine Ueberzeugung Achtung forderte, so ließ er sie an dem Gegner zukommen, dem zudem Spötteleien und Religion verhaßt waren. Und er redete gern davon wie er als junger Mann mit dem Gebetbuch unter dem Arm zur Kirche gegangen war. Hatte er sich auch davon entfernt, so klang doch die Stimme jener Zeit in seinem späteren Leben mit warmem Klange nach. Und das darf wohl gesagt werden, daß Bömelburg in seinem ganzen Leben an einer gut katholischen, echt westfälischen Erziehung gezeht hat.

Die deutsche Bauarbeitergewerkschaft hat Theodor Bömelburg viel zu verdanken. Das dürfen wir als christlich organisierte Arbeiter sagen, ohne uns etwas zu verbargo. Und er ist im Dienste für seine Berufskollegen zusammengebrochen. Der große Kampf in 1910 hat seine Kraft vernichtet. Die Unsicherheit der damaligen Situation, die gewaltigen Werte jahrelanger gewerkschaftlicher Arbeit die gefährdet erschienen, das griff ihn seelisch ungemein an. Auf die geradezu übermenschliche Anstrengung jener Tagelöhne setzte sich bald eine schwere Nervenkrankung bei ihm. Die in den verschiedensten Gegenden Deutschlands gesuchte Erholung trat nicht ein. Im Herbst vorigen Jahres kam dann unerwartet der völlige Zusammenbruch. Die Klarheit des Geistes war von ihm gewichen, er war ein unheilbarer Kranker geworden, der sich der Schwere seines Unglücks nicht bewußt war.

Bömelburg ist tot. Wenn wir hier wärmere Worte finden, als wie das einem Gegner gegenüber allgemein der Fall zu sein pflegt, so ist es nicht nur die Erinnerung an schwere, gemeinsam durchlebte Stunden und das Erschauern vor einem tragischen Geschick, sondern auch eine solche christliche Gerechtigkeit. Politisch und religiös trennte uns eine Welt von Bömelburg, gewerkschaftlich gingen wir auch nur ein Stück Wegs zusammen, der Mensch Bömelburg stand uns nahe. Möge ihm Gott, der ihm in seinem unerforschlichen Ratsschlusse die Klarheit des Geistes genommen, ein gnädiger Richter sein. R. i. P.

Allgemeines.

Von der sozialdemokratischen Agitationsbräutigam. Die sozialdemokratische Agitation sieht in jüngster Zeit im christlichen Gewerkschaftslager nur noch „Zusammenbrüche“. In der Saar ist der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter nach der sozialdemokratischen Presse zur selben Zeit zusammengebrochen, wo er bei der Knappschichtältestenwahl auf seine Kandidaten 25 471 Stimmen vereinigte und mehr als zwei Drittel aller Mandate erhielt. Der „Erfolg“ des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes an der Saar und in Lothringen dagegen sieht so aus, daß er im Juli 1912 eine Einnahme von 1089 M verzeichnete, gegen 2177 M im Dezember 1910; das bedeutet in 1 1/2 Jahren einen Einnahmerückgang von 50 Prozent. Augenblicklich beschäftigt sich die sozialdemokratische Presse mit dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter, der „im Abtuz begriffen“ sein soll. Zu ihrer Kritik benutzt die sozialdemokratische Presse den für die kürzlich stattgefundene Generalversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes herausgegebenen Geschäftsbericht, der sich vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1912 erstreckte. In dieser Zeit ist der christliche Verband von 32 681 auf 40 435, also um 7754 Mitglieder gestiegen. Dieser Mitgliederzuwachs wurde hauptsächlich gewonnen im vierten Quartal 1910 und im ersten Quartal 1911. In den beiden Quartalen machte man den größten Sprung von 33 495 auf 44 429 Mitglieder. Was tun nun diese Kritiker? Sie lassen diese beiden Quartale einfach unberücksichtigt und beginnen ihre Angaben erst mit dem zweiten Quartal 1911. So wird es ihnen dann möglich, einen Rückgang des christlichen Verbandes zurechtzufordern. Es ist selbstverständlich, daß von den Tausenden im Winter 1910/11 neugewonnenen Mitgliedern ein Teil dem Verbands wieder den Rücken kehrte. Diese Erfahrung macht man im gewerkschaftlichen Leben allgemein nach allen größeren Aktionen. Eine objektive Kritik hat solche Momente zu berücksichtigen. Für die Verfassung des christlichen Textilarbeiterverbandes haben diese Vorgänge rein gar nichts zu bedeuten. Im Westen Deutschlands, wo der christliche Textilarbeiterverband das Gros seiner Mitglieder hat, war lediglich in den letzten 1 1/2 Jahren eine ausnahmsweise schlechte Konjunktur festzustellen. Das stellen auch die westdeutschen Beamten des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes fest: Der sozialdemokratische Gauleiter für Ostfeld und M.-Glabach sagt in seinem Bericht: „Das Jahr 1911 war für unseren Gau rein ernteloses. Bei dem Daniederliegen der Konjunktur, besonders im Aachener und M.-Glabacher Bezirk, konnte von großen Erfolgen keine Rede sein. Alles ist versucht worden, um so leidlich über die schwere Zeit zu kommen, welche uns beschieden war. Der Mitgliederrückgang ließ sich nicht aufhalten. Wegen schlechter Arbeitsgelegenheit und schlechten Verdienstes reiste ein großer Teil der Arbeiter ab, andere traten aus der Organisation aus.“

Mehlstückes sagt der sozialdemokratische Bauleiter für Darmen und Westfalen, wenn er ausführt:

„Mit Ausnahme der Industrie und des Postamtensberufes war die Beschäftigung in allen Branchen sehr unbesriedigend. . . . Infolgedessen war die Agitation im Bau nur unter den schwierigsten Verhältnissen zu betreiben, wodurch selbstverständlich die Fortentwicklung in unserem Bau erheblich gelähmt wurde und gegen das Vorjahr wesentlich zurückblieb.“

Mit „Zusammenbruch“ oder „Absturz“ hat der vorhin bezeichnete Mitgliederkongress des christlichen Textilarbeiterverbandes im Westen Deutschlands nichts zu tun. Im Gegenteil: der Rückgang des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes im Westen Deutschlands ist bedeutend größer als im christlichen Textilarbeiterverband. Letzterer befindet sich zudem schon seit Wochen wieder in aufsteigender Entwicklung.

Essen-Lothringen auf der Internationalen Bauausstellung Leipzig 1913. Neben Preußen und Sachsen werden auch die Reichsländer auf der Internationalen Bauausstellung in einer besonderen Ausstellung vertreten sein. Das Ministerium für Essen-Lothringen, Abteilung für Landwirtschaft und Oeffentliche Arbeiten in Straßburg i. E., hat sich zu einer umfassenden Ausstellung entschlossen, die das Bauwesen Essen-Lothringens dem Besucher in einer Vollständigkeit vor Augen führen wird, wie dies bisher noch niemals geschahen ist. Das Hauptstück der Ausstellung wird ein Modell des Ministerialdienstgebäudes II in Straßburg sein, das durch seine charakteristischen Formen besonders auffällt. Es werden ferner Modelle und Pläne von essen-lothringischen Schulgebäuden zu sehen sein. Das Schulbauwesen wird durch ein Modell des Lehrerinnenseminars in Schleißhagen vertreten sein. Sehr interessant dürfte auch die Ausstellung der Modelle von den Heilstätten der Reichsländer (Lungenheilstätte, Irrenanstalten) werden, von denen verschiedene Modelle und Zeichnungen ausgestellt werden, und dasselbe Interesse wird auch das Kirchenbauwesen beanspruchen können, zumal es hier zu einer Art von Wettbewerb lothringischer Kirchen kommen wird. Die Forstwirtschaft wird durch Bilder von den Oberförstereien Markkirch und Chateau-Salines vertreten sein. Vorbildlich für die Einrichtung ist das Modell mit Grundrissen und Fassaden vom bakteriologischen Institut in Straßburg. Es sei noch darauf hingewiesen, daß auch das Kreisdirektionsgebäude in Colmar durch ein Modell gezeigt werden wird.

Ueber 2000 Grundstücksverpachtungen in Groß-Berlin hat die Handwerkskammer zu Berlin für einen Zeitraum von 8 1/2 Monaten nachgewiesen. An diese Meldung knüpft die „Baugewerkszeitung“ den Ruf:

„Die enormen Bauverluste, die damit verbunden waren, rufen eindringlich nach der Einführung des zweiten Abschnittes des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen.“

Ganz unsere Meinung. Nur sind wir der Ansicht, man würde in dieser Frage schon bedeutend weiter sein, wenn nicht aus den Reihen der Baugewerbetreibenden selbst der Verwirklichung jener Forderung Widerstand erwachsen wäre. Allerdings nicht von dem soliden Teil derselben, wie wir gerne anerkennen wollen.

Fleischsteuerung und Zwischenhandel. Zu diesem besonderen Kapitel der gegenwärtigen Fleischsteuerung schreibt der als erster Wirtschaftspolitiker bekannte frühere sozialdemokratische Abgeordnete Richard Calwer in seiner „Konjunktur“ (Nr. 48):

„Die gegenwärtig herrschende Steuerung hat werten Schichten des deutschen Volkes die Augen geöffnet und gezeigt, daß die Warenverteilung noch außerordentlich unrationell organisiert ist und daß gerade hier noch unendlich viel Geld gespart werden kann. Auf ihrem Wege vom Produzenten zum Konsumenten muß die Ware noch viele Zwischenstationen durchlaufen, wodurch sie ganz bedeutend verteuert wird. Dieser Mißstand tritt besonders klar am Fleischmarkt zutage. Es kann ohne Uebertreibung behauptet werden, daß der Zwischenhandel aus der starken Steigerung der Fleischsteuerung den größten Nutzen gezogen hat.“

Weglich der verschiedenen Zwischenstufen des Zwischenhandels stellt Calwer fest:

„Die Ausschläge der Landwirte lassen sich zum Teil noch mit dem Hinweis auf die hohen Futterpreise erklären; für die Verteuerung im Kleinhandel trägt die Ueberheißung im Schlachtgewerbe und der übermäßige Aufwand an Ausstattung, Speise, Klamm usw. in den Ladengeschäften die Schuld; für den abnormen Gewinnanteil der Viehkommisionäre und Großhändler fehlt hingegen jede Begründung. Das Aufhäufen und die Verteilung des Schlachtviehs vollzieht sich heute nicht mit größeren Schwierigkeiten als zu anderer Zeit. Es liegt kein Anlaß vor, dem Zwischenhandel eine höhere Quote zuzubilligen als in normalen Zeiten. Daß es dem Handel so leicht wird, seine ungerechtfertigten Ausschläge ohne weiteres durchzusetzen, liegt daran, daß er vermöge seiner Kapitalkraft sowohl Produzenten wie Kleinhandler in der Tasche hat. Die Kreditgewährung an seine Lieferanten und Abnehmer bildet eine der Hauptwaffen des Großhändlers. Eine Schwächung dieser Vormachtstellung wird nur dadurch zu erreichen sein, daß die Gemeindeverwaltungen oder die Konsumentenvereinigungen selbst den An- und Verkauf in die Hände nehmen, unter völliger Ausschaltung des Großhandels.“

Es dürfte gewiß interessieren, nun auch zu hören, was die Händler selbst zur jetzigen Steuerung resp.

ber von der Regierung erlassenen Abhilfsmassnahmen stellen. Wir lesen in der Tagespresse folgendes:

„Vertreter des Bundes der Viehhändler waren am Sonntagabend in Berlin versammelt und protestierten in einer Resolution dagegen, daß die Ermäßigung an Zoll und Fracht nur den Städten zugute kommen solle. In dieser Maßnahme liege eine schwere Schädigung des Handels, der dadurch in seinen legitimen Interessen bedroht werde. Es gehe nicht an, den Handel für die Sünden einer verkehrten Wirtschaftspolitik verantwortlich machen zu wollen. Wenn die Staatsregierung die Ueberzeugung habe, daß der augenblicklichen Steuerung nur durch vermehrte Einfuhr aus dem Auslande begegnet werden könne, so dürfe der Handel von den ihm zufallenden Aufgaben nicht ausgeschlossen werden.“

Diese Wiederer! Wären wir nicht zu höflich, würden wir dieses ihr Verhalten einfach als eine Unverschämtheit bezeichnen. Von Bescheidenheit oder auch nur weiser Mäßigung sind sie wahrlich auch nicht im geringsten angekränkt. Man erinnert sich unwillkürlich an das Vorjahr, wo im Herbst die Regierung bekanntlich ebenfalls Frachtermäßigungen gewährt hatte, damals auf Kartoffeln. Sie sollten den Konsumenten zugute kommen, leider aber haben diese nicht das geringste davon gespürt. Sie waren restlos in den Taschen des Großhandels verschwunden. Damit sich jetzt beim Bezug von Vieh und Fleisch nicht ähnliche Dinge ereignen, hat die Regierung dem einen Riegel vorgehoben, indem sie die genannten Frachtermäßigungen nur den Städten gewährt. Es ist also nichts weiter als enttäuschte Hoffnung, die aus dem Proteste der Händler spricht. Ein würdiges Seitenstück zu der hier gezeichneten Erscheinung bildet die vom Kohlenyndikat beschlossene Erhöhung der Kohlenpreise. Hier wie dort das Bestreben rücksichtsloser Konjunkturausnutzung, unbekümmert darum, ob das Allgemeinwohl darunter leidet oder nicht. Dieselben Kreise aber sind's, die diese Rücksichtnahme von den Arbeitern verlangen!

Der Bund der Landwirte hat gegen die Steuerungsmaßnahmen der Regierung eine sehr scharfe Erklärung erlassen. Es heißt da, die Regierung habe mit ihren Maßnahmen der „gewissenlosen Demagogie und unwahrscheinlichen Agitation der Demokratie nachgegeben, und sie habe zu Mitteln gegriffen, die lediglich auf Kosten der deutschen Landwirtschaft gehen.“ Es scheint, als seien ihre Maßnahmen durch die Uebertreibung veranlaßt, „dem Geschrei der Demokratie nachzugeben und den mehr oder weniger durchsichtigen Bestrebungen der Interessenten an der argentinischen Fleischsteuerung entgegenzukommen, und es sei dadurch der Glaube hervorgerufen, daß sie tatsächlich den Standpunkt dieser Kreise vertritt und fördert.“ Die Folge des Vorgehens der Regierung würde eine verhängnisvolle Verminderung des Vertrauens der deutschen Landwirtschaft zur Regierung sein, und man könnte sich keine stärkere Preisgabe des Grenzschutzes gegen die Gefahr der Seucheneinführung denken, als die gewährte Einfuhr-Erleichterung, insbesondere von Rußland und den Balkanstaaten. Eine zweite Vera Capri habe begonnen, und, so heißt es wörtlich weiter, „wenn dann die unheilvolle Wirkung für das ganze Volk eintritt, wie wir sie in England gesehen und in der Geschichte des alten Rom (!), dann wird die Verantwortung diejenigen treffen, denen die Entschlossenheit gefehlt hat, dem zweckwidrigen und einsichtslosen Verlangen einer demokratischen Deke, die sich auf die Lüge aufbaut, mit der Wahrheit rechtzeitig entgegenzutreten.“

Wenn der Bund der Landwirte glaubt, mit solchen geradezu maßlosen Uebertreibungen sich neue Sympathien im Volke zu erwerben, so befindet er sich auf einem schlimmen Holzwege. Aber auch der Landwirtschaft wird er mit jolch tolpatschigem Vorgehen nur einen Vordienst erweisen. Es ist doch wirklich ein starkes Stück, angesichts der — wenigstens für die Arbeiter — fast unerschwinglichen Fleischpreise die sich gegen diese Steuerung wendende Bewegung mit dem billigen Schlagwort: „demokratische Deke, die sich auf die Lüge aufbaut“ abzutun. Damit kennzeichnen sich die Verfasser der fraglichen Erklärung nur selbst. Allerdings werden die Herren von der Wirkung der hohen Fleischpreise am eigenen Leibe wohl kaum etwas verspürt haben. Das sollte sie aber noch nicht veranlassen, nun zu verlangen, daß die Interessen der Allgemeinheit hinter die ihren zurücktreten sollen. Gerade im Interesse der Landwirtschaft könnte man ihnen nur raten, den Bogen nicht zu überspannen und sich etwas mehr in weiser Mäßigung zu üben. Das gleiche darf man aber auch den Meßger sagen. Auch sie protestieren gegen den Bezug von ausländischem Fleisch und haben sich schon in mehreren Städten geweigert, das von diesen bezogene Fleisch zu verkaufen. Und das, trotzdem ihnen ein auskömmlicher Gewinn, meist 10—12 Pfennig pro Pfund, zugesichert wurde. Sie sind also anscheinend gewöhnt, mit höheren Ausschlägen zu rechnen. Man wird aber Ausschläge, die über den Satz von 10—12 Pfennig pro Pfund hinausgehen, kaum noch als gerechtfertigt ansehen können. Die Meßger sollten aber auch bedenken, daß dieses ihr Verhalten direkt anreizend auf die Konsumenten wirken muß, sich diesen Gewinn selbst zu verdienen. Es ist gewiß kein Zufall, daß in dieser Zeit der Steuerung das Interesse für die Konsumvereinsache so außerordentlich reger ist. Das ewige Jammern über das Konsumvereinswesen auf den Mittelstandstagen würde zum guten Teil überflüssig sein, hätte man dort den berechtigten Interessen der Konsumenten etwas mehr Verständnis entgegengebracht. Aber man ist es von jeher von unseren Mittelkäufern gewöhnt, daß sie sich bei ihrem Vorgehen nur von den allerkürzichtigsten Gesichtspunkten leiten lassen. Den Meßger kann man nur raten, nicht zuletzt in ihrem

eigenen Interesse, jetzt in dieser ersten Zeit nicht in denselben Fehler zu verfallen. Die Reaktion würde sicher nicht ausbleiben, denn allzu scharf macht Schartig.

Die Seeschlange Arbeitswilligenschuh. Wo nur Fabrikanten und selbständige Gewerbetreibende zu einer Tagung zusammenkommen, erscheint auch der „Schuh der Arbeitswilligen“ auf der Tagesordnung. Je nach der sozialpolitischen Anschauung der jeweiligen Wortführer wird das Problem dann behandelt und Stellung genommen. So hat auch der zweite Reichsdeutsche Mittelstandstag Mitte September in Braunschweig einen ausgedehnteren Schuh der Arbeitswilligen gefordert. Der Referent Dr. Schönemann-Dresden behauptete, daß die Mehrheit des Reichstages ebenso wie die Reichsregierung sich dieser Forderung gegenüber bisher ablehnend verhalten hätten. — Hoffentlich werden die gezeichneten Körperlichkeiten auf diesem Standpunkt stehen bleiben. Denn einen verstärkten Schuh der Arbeitswilligen brauchen wir nicht, wie wir in letzter Zeit schon wiederholt betont haben. Man möge die bestehenden Gesetze nur überall zur Anwendung bringen, dann kann dem Mißbrauch und den Ausschüßen der Koalitionsfreiheit genügend zu Leibe gerückt werden. — Ein Trebel an den Arbeiterinteressen und eine Schmach für die Sozialdemokratie ist es allerdings, daß letztere durch ihren fanatischen Terrorismus den scharfmacherischen Bestrebungen zwecks Einengung des Koalitionsrechts immer neue Waffen in die Hände spielt.

Der Herbstdelegiertentag der kath. Arbeiter- und Knappenvereine des Dekanats Dorsten nahm im Hinblick auf die sich immer mehr breit machende gelbe Werkvereinsbewegung folgende Entschliessung an:

„Der heute in Buer stattfindende Delegiertentag der kath. Arbeiter- und Knappenvereine des Dekanats Dorsten, dem 36 Vereine mit 7500 Mitgliedern angeschlossen sind, erklärt sich mit den Beschlüssen des Diözesan-Delegiertentages in Hamborn, betreffend die gelben Werkvereine, vollinhaltlich einverstanden. Die gelben Werkvereine bedeuten eine Gefahr nach der religiösen, wirtschaftlichen und politischen Seite für den katholischen Arbeiter. Nachdem der Kartellverband der kath. Arbeitervereine noch in diesem Frühjahr anlässlich des Frankfurter Kongresses die Waffenbrüderschaft mit den christlichen Gewerkschaften erneuert hat, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß für die wirtschaftliche Interessenvertretung der kath. Arbeiter nur die christlichen Gewerkschaften in Betracht kommen. Im übrigen wird auf die vom Diözesanomitee beschlossenen Ausführungen verwiesen und den Vereinen die Verpflichtung auferlegt, bis zum 1. Januar 1913 den Beschluß des Diözesan-Delegiertentages durchzuführen.“

Der hier in Betracht kommende Beschluß lautet: Der 1907 in Cosfeld gefasste Beschluß betreffend die gelben Werkvereine wird vollinhaltlich erneuert und den Vereinen die Verpflichtung auferlegt, streng darüber zu wachen, daß kein Mitglied eines gelben Werkvereins aufgenommen, noch in unseren Reihen geduldet wird.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Müheim-Nuhr** (Sperrung über die Firma Nuhr und Hoffmann wegen Nichtinhaltung des Tarifs). **Cöln** (für Plattenleger die Zwischenmeister Geschen). **Gesentrichen** (Fliesenleger) (Sperrung über die Firma Hünnebeck & Co). **Berlin** (Dachdecker). Seit 26. Juli allgemeine Dachdecker-Sperrung. **Witburg**, Eifel (Sperrung über die Firmen Garjon jr. und sen. wegen Maßregelung). **Wittenbüren** (Sperrung über den Baumunternehmer Wagnmann wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages). **Hamm** (Weiß) (Streit der Sinfakaten). Zugung ist ferngehalten.

Bezirk Bochum.

Die Tariftreue der organisierten Bauunternehmer von Hamborn. Unter dieser Endmarke haben wir bereits in Nr. 20 und 21 der „Baugewerkschaft“ in ausführlicher Weise auf das tarifwidrige Verhalten der Hamborner Unternehmer hingewiesen. In dem ersten Artikel bemerkten wir, daß die dortigen organisierten Unternehmer, speziell die Führer des Arbeitgeberverbandes, sich seit Bestehen unseres Tarifvertrages andauernd des Tarifbruchs schuldig gemacht hätten. Wir hoben weiter hervor, daß wir diejenigen Unternehmer, die, trotz unserer wiederholten Beschwerde, nach wie vor 11 Stunden arbeiten ließen, am 29. April und am 8. Mai vor die Schlichtungskommission zitiert hätten, und daß die betreffenden Unternehmer in beiden Schlichtungskommissionssitzungen streng verpflichtet wurden, von nun ab sich strikte nach unserem Tarif zu richten. Auch beklagten wir es sehr, daß die betreffenden Unternehmer, trotzdem sie in beiden Sitzungen feierlich erklärt hatten, den Spruch der Schlichtungskommission zu erfüllen, nach wie vor den Tarif verletzten hätten, und daß sie sogar unseren Berufscollegen Zirkulare vorgelegt und sie aufgefordert hätten, durch ihre Namensunterschrift zu bekunden, daß sie mit der Tarifverletzung einverstanden seien und, statt zehn, elf Stunden arbeiten wollten. Durch dieses unlautere Verhalten der organisierten Unternehmer kamen selbst viele unorganisierte Berufscollegen zur Bestimmung und forderten mit unseren organisierten Kollegen gemeinsam die strikte Durchföhrung unseres Tarifvertrages.

Nachdem sich am 15. Mai eine stark besuchte Versammlung der Bauarbeiter mit dem Tarifbruch der Hamborner Unternehmer beschäftigt und die Organisationsleiter beauftragt hatte, Maßnahmen zu ergreifen, um den tariflichen Bestimmungen Anerkennung zu verschaffen, wandten wir uns an das Einigungsamt Essen. In der Einigungsamtsitzung am 21. Mai entschuldigte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes zu Hamborn das tarifwidrige Verhalten der Unternehmer damit, daß

viele Arbeiter die elfstündige Arbeitszeit verlangten. Von den Arbeitervertretern wurde dem entgegengehalten, daß dieses wohl nur einige unorganisierte Affordarbeiter gefordert haben könnten, und sie bemerkten, daß die übergroße Mehrzahl der Bauarbeiter nicht länger als 10 Stunden arbeiten wollte. Nach längerem Ausführen beider Parteien stellte der Vorsitzende des Einigungsamtes folgenden fest: „Es ist zugegeben, daß seitens der Arbeitgeber in Hamburg, sowie auch bei Herrn Jordan (dem Vorsitzenden des Ortsverbandes), über die normale Arbeitszeit hinaus gearbeitet worden ist, und daß Handschreiben ergangen sind, um beim Einigungsamte zu beantragen, eine längere Arbeitszeit zu erwirken. Auf Grund der vorgetragenen Beschwerden der Arbeitnehmer-Organisationen, daß: 1. im Ortsverband Hamburg von Mitgliedern des Arbeitgeberbundes längere Arbeitszeit, als vertraglich feststeht, eingeführt ist, und 2. durch Handschreiben des Hamburger Ortsverbandes des Arbeitgeberbundes die Einführung der längeren Arbeitszeit verbreitet ist, spricht das Einigungsamt die bestimmte Erwartung aus, daß sowohl der Ortsverband Hamburg als auch die Leitung des Arbeitgeberbundes für die strikte Einhaltung des Vertrages, sowie für dessen Durchführung einzutreten hat.“ Obwohl Herr Jordan feierlich erklärte, dafür zu sorgen, daß von nun ab die zehnstündige Arbeitszeit strikte durchgeführt würde, blieb es abermals bei der bisherigen. Darauf wurden am 19. August die Vertreter der Arbeiterorganisationen noch einmal bei den Leitern des Hamburger Ortsverbandes vorstellig und erklärten, daß durch das Verhalten der Unternehmer die Arbeiter zu der Annahme neigten, daß sie (die Unternehmer) den Tarif als nicht bestehend betrachteten; falls binnen drei Tagen die zehnstündige Arbeitszeit nicht eingehalten würde, dann würden auch die Arbeiter den Tarif als nicht bestehend betrachten und sich einen anderen, möglichst besseren Tarif erkämpfen. Da auch durch diese Erklärung die Unternehmer nicht für die Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit zu bewegen waren, reichten unsere Kollegen bei den Unternehmern, die bisher den Tarif verlegt hatten, die Kündigung ein. Hierauf beistimmten sich die Herren Unternehmer, zum Einigungsamte ihre Ansprüche zu nehmen und beantragten, die Organisationen der Arbeiter zu verpflichten, daß sie die Kündigung nicht verwirklichen.

Zu der Einigungsamtssitzung am 21. September forderte der Vorsitzende die Arbeiterorganisationen dann auch auf, die Kündigung zurückzunehmen. Eine kurz darauf stattfindende Bauarbeiterversammlung zu Hamburg lehnte aber diesen Vorschlag ab, und so kam es dann zur Arbeitsniederlegung. Die Herren Unternehmer, die bisher alle Beschlüsse der Schlichtungskommission und des Einigungsamtes ignoriert hatten, bestürmten nun wieder das Einigungsamt, welches dann am 14. Oktober wieder zu der Hamburger Angelegenheit Stellung nahm, und wider Erwarten der Arbeiter, gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter, folgenden Beschluß faßte: „Die Arbeitnehmer haben durch die Arbeitsniederlegung und Verhängung der Sperre bei dem weitaus größten Teil der Hamburger Arbeitgeber gegen den Vertrag verstoßen. Es wird daher gefordert, die Sperre sofort aufzuheben.“

Am 17. Oktober beauftragte sich eine gemeinschaftliche Bauarbeiter- und Bauunternehmer-Vereinbarung, die die Verhandlung unserer und des Deutschen Bauarbeiterverbandes mit dem unermesslichen Beschluß des Einigungsamtes, und kam nach eingehender Beratung zu dem Entschlusse, unseren Kollegen zu empfehlen, den Schiedsgericht des Einigungsamtes anzunehmen. Eine gleich nach dieser Sitzung stattfindende Mitarbeiterversammlung unseres Verbandes hat dann auch nach längerem Auseinandersetzen beschlossen, den Schiedsgericht anzunehmen und die Arbeit wieder aufzunehmen.

Entscheidung durch unsere Verammlung den Wunsch aus, der Vorsitzende des Einigungsamtes, durch dessen Stimme der Schiedsgericht zustande kam, möchte nun auch dafür sorgen, daß die Hamburger Unternehmer in Zukunft den Tarif in allen Punkten, speziell bezüglich der Arbeitszeit, einhalten.

Wir wollen nun abwarten, wie es in Zukunft werden wird. Jedenfalls werden aber bei zukünftigen Verträgebestimmungen festgelegt werden müssen, wozu Unternehmer, die, ähnlich wie die in Hamburg, häufig den Tarif verletzen, nicht nur den Organisationen ferngehalten, sondern auch außerhalb des Vertrages gesetzt werden.

Besitz Rürnberg.

Grafenwöhr. Unter äußerst ungünstigen Lohnerhältnissen haben die hiesigen Bauarbeiter zu leiden. Erhalten doch die allermeisten noch weniger als 3 M pro Tag. Verschwindend wenige sind es, die eine Kleinigkeit mehr bekommen. Daß es ihnen aber unter diesen Verhältnissen unmöglich ist, sich und ihre Familien menschenwürdig zu ernähren, ist selbstverständlich, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Da nun die Firma Baumbach von der Militärverwaltung größere Arbeiten übernommen hatte, glaubten die Arbeiter, damit auch ihre Lage ein wenig besser zu werden. Sie beantragten bei der Firma, der Lohn auf 35 Pf. pro Stunde zu erhöhen und ein tarifliches Verhältnis zu schaffen. Nach langem Verhandeln kam eine Einigung zustande, wonach der Lohn 35 Pf. betragen sollte. Für eine schriftliche Festsetzung war Baumbach aber nicht zu haben, worum, schon seit langem. Als die Arbeiter ausgenommen wurden, faßte Herr Baumbach nicht, wie versprochen, 35 Pf., sondern nur 25-30 Pf. Auf sein Schreiben antworteten sie, erklärte er, daß er davon nichts mehr wisse, er habe nicht mehr, als er bisher getan. Da also ein solches Meer nichts zu erreichen war, traten alle Arbeiter, die im hiesigen Bauarbeiterverbande organisiert sind, am 2. Oktober in den Streik. Anstatt nun einen einmütigen und den gewöhnlich sehr beschleunigten Streik zu haben, ging Herr Baumbach auf die Suche nach einem Mittel, um die Arbeiter zu täuschen, ein Beweis, daß er die menschlichen Schwäche seiner früheren Arbeiter hätte kennen können. Ob die Streikbrecher alle 5 M bekommen, darüber ist jetzt Kenntnis. Kurz, er hatte

18 dieser Elemente fand er in Kastenbrunn und 10 in Grafenwöhr, die am 4. d. M. unter Bedeckung zweier königlich bayerischer Gendarmen auf die Arbeitsstelle gebracht und bis Mittag treulich bewacht wurden. O, welche Ehre! Warum die beiden Gendarmen dabei waren, ist ein Rätsel, da die Streikenden sich nicht das geringste hatten zuschulden kommen lassen. Von der Gendarmerie muß man erwarten, daß sie unparteiisch bleibt und nur dann einschreitet, wenn es die Verhältnisse erfordern. Hier lag absolut kein Grund zu der Bewachung vor. Ob man Streikende damit nicht unnötig provoziert, sollte man sich doch auch überlegen. Einer der „Schlichter“ namens Siopfer denunzierte beim Gendarmen Gareis einen der Streikenden, der aber gar nichts gesagt hatte, worauf der Gendarm den letzteren faßte und ihn fragte, was er gesagt habe. Er konnte natürlich nur seine Unschuld beteuern und benannte dafür auch zwei andere Streikende als Zeugen. Darauf gab der Gendarm die unglaubliche Antwort: „Die kommen als Zeugen nicht in Betracht; die sind von Ihrer Partei.“ Man sollte so etwas nicht für möglich halten. Wir fragen den Gendarmen, ob denn ehrliche, rechtshaffene Arbeiter, die bestrebt sind, ihre kümmerliche Lage zu verbessern mit geschicklich und moralisch erlaubten Mitteln, weniger glaubhaft sind als andere, oder gar als Streikbrecher? Eher glaubt er, man möchte, um glaubwürdig zu sein, Gendarm sein? Wenn auch eine Anzahl Streikbrecher ihr dunkles Wesen treibt, so dauert der Streik doch fort. Hoffentlich aber sehen auch diese ein, wie verwerflich ihr Treiben ist, da sie gewissermaßen aus dem Hinterhalte ihren Arbeitsbrüdern in den Rücken fallen und damit nicht nur deren, sondern auch ihre eigenen Interessen gewaltig schädigen. Im übrigen aber hoffen wir, daß das soziale Verständnis doch noch siegt und ein Tarifvertrag zustande kommt, der nachgemessenermaßen im Interesse beider Teile gelegen ist und damit auch dem ganzen Gewerbe zum Segen gereicht.

Stukkateure.

Hamm. Der Lohnkampf der Stukkateure, welcher am 5. Oktober begann und eine erfreuliche Einheitsfront zeigte, steht zurzeit noch gut. Streikbrecher aus den Reihen der Streikenden sind keine zu verzeichnen. Zudem sind sämtliche Kollegen soweit anderweitig in Arbeit gebracht. Die Studentiernehmer machen die größten Anstrengungen, um Stukkateure hierher zu bekommen. Sie inserieren eifrig im „Arbeitsmarkt“ und in den liberalen Zeitungen, wodurch mehrfach Arbeitswillige ankamen. Es ist unverständlich, wie „frei Organisierte“, unter dem Vorwand, nicht von der Lage unterrichtet zu sein, hierherkommen und Arbeit annehmen, und dann sich noch schwer entschließen können, das Kampffeld zu verlassen. Bis jetzt ist es nur der umständlichen Kontrolle und der energischen Aufklärung unserer Kollegen zu verdanken, daß sämtliche Arbeitswilligen das Feld geräumt haben. Zu erwähnen ist noch, daß die Unternehmer prompt die schwarzen Listen verjagt haben, was sich auch schon bemerkbar gemacht hat. Jedoch können wir ihnen verraten, daß sie damit nicht zum Ziele kommen. Eine Kolonne sog. Hausierer verdient hier erwähnt zu werden. Es sind dies die Gebrüder Nauroschat, Jodert und Jennig aus Siefeld. Trotz mehrmaliger Mahnung und Aufklärung spielen sie Streikbrecher. Jennig und Jodert sind „frei“ organisiert. Die Unternehmer sehen nach ihren Aussagen ihre Hoffnung auf Hamburg, von wo ihnen Hilfe kommen soll. Jedenfalls wird das dortige Streikbrecherbureau und der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberbundes nach der Richtung hin helfen sollen. Wir glauben aber annehmen zu können, daß sie vergebens hoffen. Die Herren wären vernünftiger, würden sie in Verhandlungen mit uns treten und sich mit den Organisationen verständigen, statt daß sie 75 Pf. pro Stunde an zweifelhafte Hausierer zahlen, die noch keine 60 Pf. verdienen. Sie werden, wie immer, erst durch Schaden klug werden müssen. Der Kampf wird ein harter sein; wenn die Kollegen aber auf dem Posten sind, werden wir siegen. Wenn auch alle die Kollegen, die in Arbeit stehen, das nötige Interesse zeigen, ihre Pflicht tun und tatkräftig mitwirken, kann der Ausgang nicht zweifelhaft sein. Die Stukkateure in den übrigen Orten werden gebeten, durch Fernhaltung des Zuganges und den Kampf zu erleichtern.

Schiedsrichterliche Entscheidungen

Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk.

Barmen, 4. September 1912.

Anwesend waren: a) als Vorsitzender: Beigeordneter Dr. Hartmann; b) als Mitglieder des Einigungsamtes: 1. aus dem Kreise der Arbeitgeber: P. W. Schulte, Wilh. Becker, Wilh. Theis, Walter Gries (für H. Schmidt), Fr. Langenberg-Solingen, Heinz. Gabel-Hemscheid; 2. aus dem Kreise der Arbeitnehmer: C. Wusch, K. Hansen, Ferd. Reinholz (für Jof. Freuß), Wilh. Waffler (für Georg Waffler); c) als Parteien: 1. Arbeitgeber: Wilh. Lang für die Firma Heinz. Witte-Barmen, Jof. Mai für die Firma Jof. Mai u. Co., Elberfeld, Wilh. Fröhling-Elberfeld; Fernh. Dahn-Elberfeld, Franz Schönfeld-Barmen; 2. Arbeitnehmer: Maurer Wilh. Junke, Maurer Jof. Seelbach als Bevollmächtigter des Klägers Rich. Münch, Maurer Korschel und Mertens; d) als Auskunftspersonen: Techniker Hünstedt, Folier Genu; e) als Vertreter der beteiligten Organisationen: H. Mahler für die Arbeitgeber; f) als Protokollführer: Oberstadtschreiber Feuz. Beginn 5 Uhr nachmittags.

1. Auf Vorschlag des Vorsitzenden und mit einstimmiger Zustimmung wird der Punkt 1 der Tagesordnung vorberathen. Es wird vereinbart, daß heute hinkommendigt sein sollen: 1. die Arbeitgeber: Schulte, Theis, Gries, Langenberg; h) nur die Arbeitnehmer: Wusch, Hansen, Reinholz, Waffler.

2. Beschwerde der Maurer Heintzig, Morschel, D. Haus und Mertens gegen die Firma Heinz. Witte-Barmen, wegen Lohnabzugs für die Zeit, während die Beschwerdeführer von einer Baustelle zur anderen geschickt wurden.

Die Maurer hatten so frühzeitig vor Feierabend daß sie sich ihr Geschirr ohne Ueberschreitung der Arbeitszeit hätten zusammensuchen können, den Auftrag erhalten, am anderen Morgen an einer anderen Baustelle weiter zu arbeiten.

Sie haben nun ihr Geschirr (Handwerkzeug) aber nicht mitgenommen, sondern es erst am folgenden Morgen während der Arbeitszeit von der bisherigen Baustelle abgeholt und sind damit entsprechend später erst auf der neuen Baustelle zur Arbeitsleistung erschienen. Deshalb ist ihnen der Arbeitslohn an dem Tage entsprechend kürzt worden, wogegen sie aber Einspruch erheben, weil sie der Meinung sind, daß sie nicht verpflichtet gewesen seien, ihr Geschirr abends vorher gleich mitzunehmen und damit am folgenden Morgen schon bei Beginn der Arbeitszeit an der neuen Baustelle zu erscheinen.

Zu der Schlichtungskommission war dieser Fall nicht entschieden geblieben, da die Arbeitgebermitglieder sich schlossen gegen und die Arbeitnehmermitglieder geschloßen für den Anspruch der Maurer auf Zahlung des Arbeitslohnes auch für die Laufzeit an jenem Morgen gestimmt hatten.

Dagegen war ein zweiter Fall, in welchem es sich um den Wechsel der Arbeitsstellen während der Mittagspause handelte, schon, in der Schlichtungskommission durch erledigt worden, daß die Firma Heinz. Witte-Barmen dem folgenden Morgen schon bei Beginn der Arbeitszeit des Geschirrs der Maurer nach Ablauf der Mittagspause verwendet worden war, nachträglich zahlte. Es wird hierbei die Ansicht vorherrschend, daß die Mittagspause in die tägliche Arbeitszeit falle und nicht verkürzt werden dürfe.

Bei der Besprechung im E.-A. vertraten die Arbeitnehmermitglieder und der anwesende Vertreter der beteiligten Arbeitnehmerorganisation die Ansicht der Beschwerdeführer. Es könne den Maurern nicht zugemutet werden, bei einem solchen Wechsel der Arbeitsstelle abends ihr Geschirr mitzuschleppen, um am folgenden Morgen damit pünktlich zum Beginn der Arbeitszeit auf der neuen Baustelle anzutreten. Die Arbeitgebermitglieder und der anwesende Vertreter der beteiligten Arbeitnehmerorganisation sprachen sich übereinstimmend in dem Sinne der Ansicht der Beschwerdeführer entgegengelegten Sinne aus.

Das der Zimmererorganisation angehörende Arbeitnehmermitglied machte darauf aufmerksam, daß die in diesem Falle etwa zugunsten der besagten Firma eingehende Entscheidung keine Bedeutung für das Zimmerergewerbe haben könne, da bei den Zimmerern das Geschirr wegen seiner Art und seines Umfangs zum Teil mittels eines Fahrzeuges des Arbeitgebers von einer Baustelle zur anderen transportiert werden müsse. Diese Ansicht wurde nicht widersprochen, auch nicht durch das anwesende Arbeitgebermitglied aus dem Kreise der Zimmerer.

Durch die Entscheidung des E.-A. wird der Anspruch der Beschwerdeführer abgewiesen. Dabei stimmen die Arbeitnehmermitglieder für und die Arbeitgebermitglieder mit dem Vorsitzenden gegen den Anspruch der Beschwerdeführer, so daß die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt.

Hinsichtlich des Falles des Baustellenwechsels während der Mittagspause billigt das E.-A. einstimmig die Erledigung, die er in der Schlichtungskommission gefunden hat.

3. Beschwerde des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes gegen die Firma Jof. Mai u. Co. zu Elberfeld wegen der Nichtzahlung des tariflichen Stundenlohnes an die Hilfsarbeiter bei ihren Bauarbeiten an der Siegesstraße in Barmen.

In der Schlichtungskommission ist der Fall nicht erledigt worden, da der Vorsitzende und die Arbeitgebermitglieder dieser Kommission sich für unzuständig erklärten, in die Verhandlung einzutreten, und ihr Verhalten mit folgender Erklärung begründet hatten:

„Die von der Firma Jof. Mai u. Co. zu Elberfeld an der Siegesstraße zu Barmen auszuführende Eisenbahnarbeiten sind nach der einstimmigen Auffassung der Arbeitgebermitglieder der Schlichtungskommission, von denen ein Teil die genannten Arbeiter auf der Baustelle in Augenschein genommen hat, unzweifelhaft reine Tiefbauarbeiten.“

Da das Tiefbaugewerbe nicht unter den Tarifvertrag für das Hochbaugewerbe fällt, erklären sich die Arbeitgeber für unzuständig, in die Verhandlung über die vorliegende Streitfrage einzutreten.“

Herr Mai erklärte dem E.-A., daß seine Firma für ihren Tiefbaubetrieb eine besondere Abteilung und eine besondere Geschäfts- und Buchführung habe. Die Tiefbauabteilung seiner Firma führe die Bauarbeiten an der Siegesstraße zu Barmen aus. Die Arbeiter seien reine Tiefbauarbeiten und nicht etwa vorbereitende Arbeiten für einen Hochbau. Zu der Hauptsache handle es sich um Erdbewegungen, Erdarbeiten. Die dabei vorkommenden Maurerarbeiten dienten nur diesem Zweck. Es handle sich dabei nur um Mauerwerkmanerwerk. Die Hilfsarbeiter seien Erdarbeiter, die täglich etwa acht Stunden mit Erdarbeiten und etwa drei Stunden mit Abladen und Zulieferen von Baumaterialien an dem Dampftram beschäftigt seien.

Der Vorsitzende betonte, daß seiner Ansicht nach die Frage nicht so gestellt werden dürfe: „Ist es ein Tiefbauarbeit?“ Es sei vielmehr zu fragen: „Fällt die Arbeit, um die es sich handelt, unter den Tarifvertrag?“

Seitens der Arbeitgeber werden Entschieden verlesen und zwar eins von Herrn Geheimen Baurat Winckelbach und eins von dem Vorstandsmitglied der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, Herrn Wilh. Kunge. Beide Gutachter sprachen sich dahin aus, daß hier keine Tiefbauarbeit vorliege.

Ein Arbeitgebermitglied hielt die Fragestellung des Vorsitzenden nicht für richtig. Man müsse wohl fragen: „Ist es eine zum Tiefbau oder Hochbau gehörige Arbeit?“ Dem von der Beantwortung dieser Frage hängt hier die Entscheidung ab darüber, ob die Arbeit unter den Tarifvertrag falle. Die Firma Jos. Mai u. Co. befasste sich sowohl mit Hochbauarbeiten wie mit Tiefbauarbeiten. Als Hochbauunternehmerin sei sie dem Schutzverband für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk angeschlossen und müsse hinsichtlich ihrer Hochbauabteilung den Tarifvertrag befolgen. Als Tiefbauunternehmerin falle sie mit ihrer Tiefbauabteilung nicht unter den Tarif, denn die Tiefbauarbeiten seien bei dem Tarifvertragsabschluss ausdrücklich ausgeschlossen worden. Hinsichtlich ihrer Abteilung für den Tiefbau gelte die Firma dem Verbande der Tiefbauunternehmer und der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft an.

In diesem Sinne sprachen sich noch andere Arbeitgebermitglieder aus. Die Arbeitnehmermitglieder vertraten dagegen die Ansicht, daß der Tarif für alle Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer auf allen Baustellen gelte, und daß diesen auch bei Arbeiten, die dem Sprachgebrauch und der Nöchlichkeit nach zu den Tiefbauarbeiten gehörten, wie z. B. bei Kanalbauarbeiten, die tarifmäßigen Arbeitsbedingungen gewährt seien. Daher sei auch den Gutachten keine Bedeutung zur Entscheidung der hier in Betracht kommenden Angelegenheit beizumessen.

Auf Anfragen erklärte Herr Mai, daß den Maurern mindestens der tarifmäßige Lohn bezahlt werde. Sobald es sich um Hochbauten und um Arbeiten speziell zur Vorbereitung von Hochbauten handle, bringe seine Firma die Arbeitsbedingungen des Tarifvertrages voll zur Anwendung.

Das C.-V. beschloß einstimmig, zunächst eine Ortsbesichtigung an der hier in Betracht kommenden Arbeitsstätte vorzunehmen und die Verhandlungen vorläufig zu vertagen. Die Ortsbesichtigung soll in einem neuen Termin nachmittags gegen 4 Uhr durch das gesamte C.-V. vorgenommen werden. Der Vorsitzende wird den Termin bestimmen und dazu einladen.

4. Beschwerde des Maurers Wilh. Funke gegen die Firma Wilh. Fröhling zu Elberfeld wegen tarifwidriger Entlassung bzw. wegen Nichtzahlung einer Entschädigung in Höhe des Lohnes für einen tariflichen Arbeitstag.

Die Darstellung des Sachverhalts durch die Parteien ergibt, daß in diesem Falle der Maurer Funke bei Arbeitslohn — wie der Kläger behauptet, mindestens zehn Minuten nachdem er von dem Gerüst heruntergekommen sei, wie die Beklagte behauptet, alsbald nach dem Abstieg des Klägers vom Gerüst an der Treppenseite — unter Einhandlung des Arbeitslohnes und seiner Papiere entlassen worden ist.

Unstreitig ist dies geschehen, als der Kläger nach Eintritt des Feierabends noch auf der Baustelle war.

Wegen Stimmengleichheit konnte die Schlichtungskommission die Beschwerde nicht erledigen.

Kläger vertritt unter Zustimmung seiner Organisation die Ansicht, daß ihm seine Entlassung so frühzeitig habe erklärt werden müssen, daß er sein Geschäft noch vor Eintritt des Feierabends habe zusammenfassen können, und daß, da ihm die Entlassung erst nach Eintritt des Feierabends mitgeteilt worden sei, obgleich der Polier schon mittags gewußt habe, daß er entlassen werden sollte, die Entlassung an dem Tage nicht mehr zulässig gewesen sei und er deshalb noch den Anspruch auf den Arbeitslohn für einen folgenden Arbeitstag habe.

Nach Berechnung des Technikers, der Lohn und Papiere zur Arbeitsstätte gebracht, und des Poliers, der dem Kläger seine Entlassung unter Einhandlung des Lohnes und der Papiere mitgeteilt hat, entschied das C.-V. dahin, die Beschwerde des Maurers Funke abzuweisen, da die Entlassung bald nach Feierabend noch auf der Baustelle zu Recht erfolgt sei.

Bei der Abstimmung stimmte der Vorsitzende, sämtliche Arbeitgebermitglieder und ein Arbeitnehmermitglied für die Abweisung der Beschwerde, die anderen Mitglieder dagegen für den Anspruch des Beschwerdeführers. Einstimmig wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Arbeitgeber bei Entlassungen am Tagesarbeitslohn diese noch etwas vor Feierabend den Betroffenen mitteilen möchte.

5. Klage des Hilfsarbeiters Rich. Witt gegen die Firma W. Dahn zu Elberfeld auf Zahlung von Fahrlohn und der Entschädigung für Mittagessen bei auswärtiger Arbeit, bzw. Verurteilung des Herrn Dahn gegen die ihn in diesem Sinne verpflichtende Entscheidung der Schlichtungskommission.

Bei seiner Berechnung vor dem C.-V. gab der Polier dem selbst zu, daß der Kläger ihn, als er in Elberfeld am dem Wege zum Bahnhof gewesen sei, um Arbeit angesprochen habe, und daß er dem Witt dabei gesagt habe, er könne am folgenden Tage die Arbeit beginnen. Witt sei dann am folgenden Tage auf der Arbeitsstelle in Cronenberg erschienen und habe die Arbeit begonnen.

Das C.-V. bestätigte einstimmig die Entscheidung der Schlichtungskommission im Sinne des Klageantrages.

6. Klage des Baunternehmers Franz Schönekeß in Barmen gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission im Sinne der Beschwerde des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegen ihn wegen Verstoßes gegen § 5 des Tarifvertrages.

Nach der Behauptung der Arbeitnehmer-Organisation läßt Herr Schönekeß einen Neubau in Afford durch den Zwischenmeister Stiefelwagen ausführen. Die entlassenen Arbeiter beanspruchen nun von Herrn Schönekeß die Zulage, daß er ihnen gegenüber nach Beendigung des Auftrages für die Auszahlung des Anteils am Affordübertrag ankommen würde. Diese Zulage wurde von Herrn Schönekeß aber verweigert.

Herr Schönekeß erklärte, daß Herr Stiefelwagen als unabhängiger Unternehmer fungiere, mit seinem Betriebe in der Baugewerkschaft-Vereinsgenossenschaft angemeldet sei, die Beiträge zur Krankenkasse und die Löhne selbst auszahle und die Arbeiter auch selbst annehme und entlasse. Der Hauptlohn sei sein (Schönekeß) Eigentum, und da er

genügend mit Bauarbeiten beschäftigt sei, so habe er dem Stiefelwagen die Maurerarbeiten für diesen seinen Bau in Afford übertragen, weswegen er (Schönekeß) in diesem Falle auch nur als Bauherr angesehen werden könne. Um billigere Preise zu erzielen, stelle er dem Stiefelwagen das Gerüst und liefere ihm auch Baumaterialien.

Der Anspruch der entlassenen Arbeiter müsse sich daher gegen Stiefelwagen richten und nicht gegen ihn (Schönekeß).

Die Schlichtungskommission hat dahin entschieden, daß in dem von Schönekeß mit Stiefelwagen abgeschlossenen Affordvertrag nur eine Umgehung des Tarifvertrages zu erblicken sei, die nach § 9 des genannten Tarifvertrages nachdrücklich bekämpft werden müsse. Demgemäß hat sie den Herrn Schönekeß darauf aufmerksam gemacht, daß er bei Beendigung der Affordarbeiten für die vertraglich festgelegte Verteilung eines etwaigen Affordübertrages haftbar sei.

Das C.-V. entscheidet einstimmig auf Bestätigung der Entscheidung der Schlichtungskommission und Abweisung der von Schönekeß dagegen erhobenen Berufung.

7. Nunmehr gelangte der zurückgesetzte Punkt 1 der Tagesordnung zur Beratung:

Einpruch

a) des Schutzverbandes der Bergischen Baugewerblichen Betriebe und eines Arbeitgebermitgliedes des C.-V.,

b) des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes, Zweigverein Barmen-Elberfeld

gegen die Fassung des Sitzungsprotokolls vom 14. Juni 1912 bei Punkt 4.

Der Vorsitzende gab hierzu folgende Erklärung ab: „Das Protokoll vom 14. Juni 1912 hat das der Stadt Elberfeld auf deren Wunsch abzugebende Gutachten des C.-V. in seiner Fassung bereits festgelegt. Das beruht auf einem Versehen, denn über die endgültige Fassung des Gutachtens auf Grund eines Entwurfs sollten nach dem Beschluß des C.-V. zwei dafür ernannte Herren noch einig werden und bestimmen.“

Die beiden Herren haben gegen die Fassung des Entwurfs Einspruch erhoben, sind über eine neue Fassung aber nicht einig geworden, so daß jetzt das C.-V. sich nochmals mit dem von der Stadt Elberfeld gewünschten Gutachten zu befassen hat.

Die beiden Herren haben gegen die Fassung des Entwurfs Einspruch erhoben, sind über eine neue Fassung aber nicht einig geworden, so daß jetzt das C.-V. sich nochmals mit dem von der Stadt Elberfeld gewünschten Gutachten zu befassen hat.

Der Vorprüfer aus dem Kreise der Arbeitnehmer, der beantragt hatte, im letzten Satz unter Ziffer 1 des Gutachtens zu sagen: „Nur bei Regulierung und Neupflasterung von Straßen kommt es vor usw.“, zieht seinen Einspruch gegen die Fassung des Gutachtens nach dem in dem Protokoll vom 14. Juni 1912 mitgeteilten Entwurf heute zurück, dagegen hält der Vorprüfer aus dem Kreise der Arbeitgeber seinen Einspruch aufrecht. Der Einspruch des Schutzverbandes wird ebenfalls nicht zurückgezogen.

In der folgenden Besprechung vertritt das mit der Prüfung des Entwurfs beauftragte C.-V.-Mitglied aus dem Kreise der Arbeitgeber die Ansicht, daß die betreffenden Straßenarbeiten in Elberfeld von Tiefbauunternehmern ausgeführt würden, und daß die Unterstellung der Tiefbauunternehmer unter den Tarifvertrag nicht angängig sei, da bei dem Abschluß des Tarifvertrages dieser auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Tiefbaugewerbe nicht ausgebehrt worden sei. Soweit bei gewissen Arbeiten, z. B. dem Verlegen der Rahmsteine und Platten Maurer bzw. Hilfsarbeiter verwendet würden, erscheine es angemessen, in betreff des Arbeitsverhältnisses Anstellungsbedingungen zu vereinbaren, die denen im Hochbauart gleichwertig seien. Dieses zu bewirken, müsse aber den direkt beteiligten Unternehmern und ihren einzelnen Arbeitern oder etwaigen Organisationen der Beteiligten im Wege von Verhandlungen überlassen bleiben.

Aus dem Kreise der Arbeitnehmermitglieder wird dem entgegen betont, daß der Tarifvertrag für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter abgeschlossen worden sei und für diese auf allen Baustellen gelte.

Das C.-V. genehmigt mit überwiegender Mehrheit das der Stadt Elberfeld auf deren Wunsch abzugebende Gutachten in der Fassung des Entwurfs, wie solcher in dem Sitzungsprotokoll vom 14. Juni 1912 mitgeteilt worden ist.

8. Mitteilung wegen stempelmäßiger Versicherung der Tarifverträge.

Nach einem Gutachten, das von dem Syndikat des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Deutsche Holzgewerbe erpartet und in der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ (Nr. 7, Jahrgang 1911/12, Seite 163) abgedruckt worden ist, unterliegen die Tarifverträge ohne Unterschied, ob sie von den Parteien direkt oder vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt abgeschlossen worden sind, in Preußen einer Stempelsteuer von 3 M.

Der Vorsitzende macht diese Mitteilung, die von dem C.-V. zur Kenntnis genommen wird.

Verbandsnachrichten.

(Versammlungsberichte sind sofort nach Sitzungen der Versammlung einzufenden. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden und es muß an einer Seite ein ca. zwanzigzeiliger Rand freilassen für notwendige Korrekturen.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 27. Oktober, der fünfundsiebzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Bezirk Köln. Der Schreiber des „Grundstein“, des Organs des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, hält alle Litigen mit dreifacher Unverfrorenheit aufrecht und fügt neue hinzu. Nur um zu zeigen, wie im „Grundstein“ Gelegenheit wird, wollen wir uns nochmals mit der Angelegenheit befassen. Wir hatten festgestellt, daß dem Schreiber im „Grundstein“ die Vorgänge in Niederbollen-dorf völlig fremd waren. Zum Beweise hatten wir gesagt: Nicht einmal der wirkliche Name des Unternehmers Baum sei dem Schreiber bekannt, und weiter, daß

die Erhöhung des Lohnes auf 55 bzw. 45 Pf. im Tarifabschluss in Bonn begründet liege. Auf diese letztere Feststellung geht der „Grundstein“-Schreiber wohlweislich nicht ein. Dagegen streitet er den Erfolg unseres Verbandes wie folgt ab: „Zur Sache stellen wir nun fest, daß die Lohnerhöhung bei Gebr. Baum am 11. Juni in Gegenwart unseres Kollegen Kolos vereinbart worden ist. In der Mittagsstunde fand eine gemeinschaftliche Besprechung der bei Baum beschäftigten Kollegen statt. An dieser Besprechung nahmen Kolos und Lange teil. Darauf sind beide zu Baum gegangen und haben die 2 Pf. vereinbart. In der Vesperpause haben sich dann die Kollegen nach erregter Aussprache mit dem Angebot einverstanden erklärt. Lange mag schon drei Tage vorher bei Baum verhandelt haben, aber erreicht hat er nichts. Wenn Lange den Mut hat, diesen Sachverhalt abzustreiten, so tut er es wider besseres Wissen.“ Der „Grundstein“-Schreiber wird wissen, was er seinen Lesern bieten darf. Die Niederbollenborfer Kollegen werden den Kopf über derartige Verdrehungen geschüttelt haben. Sie wissen besser, wie der wirkliche Sachverhalt liegt. Nur um die sozialdemokratischen Verdrehungskünste zu charakterisieren, wollen wir den wahren Sachverhalt nochmals ins Gedächtnis der beteiligten Kollegen zurückrufen. Am 7. Juni wurde der Bezirksleiter Lange, auf die telegraphische Mitteilung der bei Baum in Dollenborn beschäftigten Kollegen hin, bei dem Unternehmer Baum zwecks Lohnerhöhung vorstellig. Baum gab die sofortige Zusage, den Lohn um 20 Pf. pro Tag für alle seine Leute bei der nächsten Lohnzahlung zu erhöhen. Weiter versprach er, falls er die Arbeiten auf dem Petersberge erhalte, eine weitere Lohnsteigerung eintreten zu lassen. Kollege Lange wünschte jedoch ein bindendes Versprechen in bezug auf die spätere Lohnerhöhung, und erhob die Forderung auf Anerkennung des Bonner Tarifvertrages. Baum versprach, darüber erst mit seinem Bruder zu reden, Lange möge am 11. Juni erneut vorsprechen. Am 11. Juni sprach Lange auch wiederum vor. Da erklärte Baum, den Bonner Tarif nicht eher anzuerkennen, bis auch die Unternehmer von Königswinter und Oberkassel sich dazu bereit erklärten. Das am 7. Juni gemachte Angebot halte er jedoch aufrecht. Zu diesem Resultat nahmen dann in der Mittagspause die Kollegen Stellung. In dieser Baubesprechung erst nahm der „Genosse“ Kolos teil. Er erklärte, das Angebot sei nicht annehmbar. Darauf machte Kollege Lange den Vorschlag, Kolos möge mit ihm nochmals einen Versuch bei Baum unternehmen. Dem stimmten die Kollegen zu. Bei der nochmaligen Rücksprache mit Baum gelang es aber nicht, weitere Zugeständnisse zu erreichen. In der Vesperpause wurde dann seitens der Kollegen endgültig Stellung zu der Angelegenheit genommen und einstimmig beschlossen, sich mit dem, dem Kollegen Lange am 7. Juni gemachten Angebot vorläufig zufrieden zu geben. Nach Lage der Sache war es auch das richtigste. Erwähnenswert ist, daß der „Genosse“ Kolos, der in der Mittagspause gegen die Annahme des Angebotes war, in der Vesperpause, nachdem er mit dem Polier allein Rücksprache genommen, den Standpunkt energisch vertritt, sich mit dem Angebot, das dem Kollegen Lange bereits am 7. Juni gemacht sei, zufrieden zu geben. So ist die genaue Darstellung des Sachverhalts, der jeder bei Baum beschäftigte, ob christlich oder sozialdemokratisch organisierte Bauarbeiter beipflichten wird. Die Kollegen sehen, wo gegen besseres Wissen geschrieben und wie sozialdemokratischerseits die Wahrheit vergewaltigt wird. Hiermit machen wir Schluß mit den Auseinandersetzungen. Mag der „Grundstein“ schreiben, was er will. Unsere Kollegen wissen jetzt, wie das „Grundstein“-Geschreibsel zu werten ist. Die Hauptfrage ist, daß die Kollegen die Lohnerhöhungen erhalten. Sie wissen, wenn sie diese verdanken und werden den „Genossen“ schon sagen, daß der sozialdemokratische Bauarbeiterverband keinen Anteil an dem Erfolge hat.

Danzig. (Arbeiterbewegung auf der Schichauwerft.) Die Arbeiter der hiesigen Schichauwerft nahmen am Dienstag, den 15. Oktober, in einer von den christlich-nationalen Gewerkschaften einberufenen allgemeinen Betriebsversammlung Stellung zu verschiedenen von der Verwaltung in letzter Zeit getroffenen Maßnahmen und Neuerungen. Es wurde in der Versammlung ausgeführt: Die Direktion hat in den letzten Wochen eine große Anzahl Arbeiter in Schweden anwerben lassen und dieselben zu ganz bedeutend höheren Löhnen als üblich eingestellt. Dies geschieht, obgleich in Danzig kein Mangel an geeigneten, in jeder Beziehung leistungsfähigen Werftarbeitern vorhanden ist. Trotzdem die ausländischen Arbeiter mit ihren Leistungen auch nicht entfernt an die der einheimischen Arbeiter herantreten, erhalten sie 1,40 M bis 2 M mehr Lohn am Tage. Die einheimischen Arbeiter denken nicht daran, den ausländischen diesen Mehrverdienst zu mißgönnen. Sie erblicken darin lediglich einen Beweis mehr für die auch ohnehin schon genügend bewiesene Beschauptung, daß die Firma höhere Löhne zahlen kann, wenn sie will. Die von der Firma aus Anlaß des 75jährigen Bestehens gemachten Auswendungen wurden aus der Versammlung heraus äußerst scharf kritisiert. Die Versammelten waren einstimmig der Ansicht, daß diese Auswendungen, die in der Öffentlichkeit als Wohlthaten bezeichnet wurden, in der Hauptsache gemacht worden sind um damit die sogenannte gelbe Arbeiterbewegung zu fördern, das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch und damit sie vollständig von dem Willen der Verwaltung abhängig zu machen. Dieser Ansicht liegen denn auch heute schon Beweise mehr als genug vor. Derartige Wohlthatenmaßnahmen müssen die Arbeiter aus den verschiedensten Gründen ablehnen. Was sie verlangen müssen, ist ein geordnetes Arbeitsverhältnis, ist ein Lohn der den heutigen Verhältnissen entspricht. Die Arbeiter verlangen ferner, daß sie nach ihren Leistungen bezahlt werden ohne Rücksicht darauf, wie sie sich politisch oder gewerkschaftlich betätigen. Das vorläufige Ergebnis der Versammlung war folgende Entschließung, die mit allen gegen zwei Stimmen angenommen wurde:

Die im St. Josephshaus tagende, von 800 Arbeitern der Schichauwerft in Danzig besuchte allgemeine Betriebs-

versammlung nimmt Kenntnis von der Einstellung zahlreicher ausländischer Arbeiter auf der hiesigen Werk. Die Versammlungen erblicken in der Heranziehung so vieler ausländischer Arbeiter durch die Firma Schichau eine schwere Schädigung der einheimischen arbeitenden Bevölkerung sowie des städtischen Allgemeinwohls. Sie beauern das Vorgehen der Firma um so mehr, da die Zahl arbeitsloser Werftarbeiter in den letzten Wochen sogar bedeutend gestiegen ist und von einem Mangel an geeigneten Arbeitskräften für den Schiffsbau in Danzig durchaus keine Rede sein kann. Die Versammelten verurteilen ganz besonders die im höchsten Maße ungerechte Zurücksetzung der einheimischen Arbeiter gegenüber den Ausländern; sie fordern für die einheimischen Arbeiter wenigstens die gleiche Behandlung und den gleichen Lohn, wie sie den ausländischen Arbeitern zuteil werden. *) Die Versammelten beauftragen den Gewerkschaftssekretär Gaitowski, die Führer der auf der Schichau vertretenen gewerkschaftlichen Organisationen unverzüglich zu einer Konferenz einzuladen zwecks Besprechung der gegenwärtigen Situation. Das Ergebnis dieser Besprechung der Organisationsvertreter ist in einer so halb wie möglich einzuherühenden allgemeinen Betriebsversammlung bekanntzugeben.

Waldenburg i. Schles. Daß auch hier, in dieser roten Hochburg, sich Bauarbeiter finden, die sich nicht mehr in die rote Zwangsjacke, genannt „Deutscher Bauarbeiterverband“, pressen lassen, scheint den Herren Genossen gar nicht zu passen. Ihr Mißbehagen zu beobachten, hatte Schröder dieses Gelegenheits, als er am 12. Oktober während der Mittagspause die Baustelle der Kohlenwäsche auf Beche „von der Hydt“ aufsuchte, um zwei dort beschäftigten christlich organisierten Kollegen die „Bauergewerkschaft“ zuzustellen. Gleich nachdem ich die Tür der Baubude geöffnet und nach dem einen Kollegen gefragt hatte, welcher aber zufällig nicht anwesend war, lag mir schon ein Rest schwarzer Kaffee ins Gesicht. Gleichzeitig durchschritten Flüsse und allerhand rohe Schimpfwörter den Raum, so daß ich vertraue glaubte, vor einem Irrenhaus zu stehen. Besonders tat sich ein Genosse F. hervor, welcher sich aus der Bude bemühte und mir das Betreten der Baustelle verbieten wollte. Das Benehmen dieses Genossen hatte große Ähnlichkeit mit dem eines Putzers, der ein rotes Tuch zu sehen bekommt. Anscheinend hat derselbe schon auf einem Ministerstuhl im Zukunftsstaat gerechnet, und sieht sein Ziel durch die Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung etwas in die Ferne gerückt. Vor einiger Zeit teilte mir ein roter Zweigvereinstaffierer mit, daß durch Kundenschriften vom Hauptvorstand in Hamburg die Zweigvereinstaffierer angewiesen wurden, ein vertragliches Verhalten gegenüber christlich organisierten zu beobachten. Wie verträgt sich nun das Benehmen dieser Freiheitshelden mit dieser Weisung? Und was haben denn eigentlich die Genossen für eine Auffassung von der Koalitionsfreiheit? Wenn man nun glaubt, auf einer Baustelle, wo ja sogar die Glitz der Genossen ist, müssen ununterbrochene Zustände herrschen, so täuscht man sich schwer. In einer Höhe von über 30 Metern wird über Hand gemauert, ohne daß eine Spur von einem Schutz- oder Dampferiff zu sehen ist! Ja, christlich denkende Arbeiter fernzuberufen, ist auch leichter, als für Durchführung des Bauarbeitergesetzes zu sorgen. Doch dahinter werden wir uns nicht irren lassen, noch lassen wir uns von diesen beiden darüber Vorschriften machen, wo wir Agitation zu treiben haben. Je roher und gemeiner sie uns behandeln, desto eher werden die zahlreichen Zwangsmittel in ihren Reihen den Mut finden, das rote Loch abzuschließen. S. S.

Betonierer und Bauhilfsarbeiter.

Gien. Am Sonntag, den 13. Oktober, vormittags 11 Uhr, fand in Gewerkschaftshaus, Froshausen Str. 19, die Versammlung für obgenannte Berufe statt. Kollege Kirchner sprach über das Thema: „Die Entwicklung des Betonbaues und sein Einfluß auf die Arbeiterklasse mit besonderer Berücksichtigung der Bauhilfsarbeiterfrage.“ Seine Ausführungen waren ungefähr folgende: Durch die Spezialisierung in den großen Fabriken haben sich fortwährend neue Berufsgruppen gebildet. Entweder haben sich diese Arbeiter von den bisher bestehenden großen Betrieben abgegliedert, oder sich überhaupt als Kategorie in das betreffende Spezialgebiet hineingedrängt. Auch in der Bauindustrie hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten in außerordentlich raschem Maße eine Spezialisierung vollzogen. Die Zeiten, in denen die Einseitigkeit eines bestimmten Gewerbes abgeschlossene Berufsgebiete zutraf, sind längst vorüber. Durch die in den letzten Jahren eingetretene enorme Entwicklung des Betonbaues ist ein ganz neues Moment in die Bauindustrie hineingekommen. Solange der Beton für nur ein Zusetzen, d. h. Konstruktionszweck, benutzbar war, konnte er keine großen Arbeitermassen an sich ziehen. Anders ist es jedoch in der heutigen Zeit. Ausgedehnte und ungelehrte Arbeiter findet man in diesem Gewerbe am zahlreichsten. In Stelle der früheren Holz- und Eisenbau findet man heute meist Betonbau, wobei in der Zimmerer und Maurer durch den ungelohnten Arbeiter ersetzt. Zimmerei, Mögen, Geselle, Pfeiler, Türschwelle, Balken, ganze Bänke, Gesimse und Privatküchen werden schon aus Beton hergestellt. Die altgewohnten hat die Betonindustrie fortwährend gemindert. Denn der Arbeiter in den früheren Jahren nicht so sehr an Umfang gewachsen, welche es zum Teil bisher gewesen ist. Heute finden wir, meist in den größeren Betrieben, in großer Anzahl. In Deutschland im Jahre 1897 nur fünf Firmen der Betonindustrie, heute 40 große

kapitalträchtige Betonfirmen. In Breslau, Elfaß-Lothringen und Süddeutschland wird ebenfalls eine große Anzahl Arbeiter in der Betonbranche beschäftigt. Der große Museumsbau in München ist zum größten Teil aus Beton hergestellt. Eng mit den Arbeiten in der Betonbranche verknüpft ist vor allem der Hilfsarbeiterberuf. Seine Lage ist schon um deswillen eine schwierige, weil gerade im Betongewerbe ausländische Arbeiter in sehr großer Zahl beschäftigt werden. An der Zuwanderung der ausländischen Arbeiter haben die Arbeitgeber ein großes Interesse; besonders bei Streiks oder Aussperrungen werden diese meist ganz armen Leute als Arbeitswillige verwandt. Daß der ausländische Arbeiter viel eher zum Kontrakt- und Streikbruch geneigt ist, hat die Erfahrung bewiesen. Zu den Betonarbeiten werden vielfach Italiener herangezogen, die meist zu einem niedrigen Preise arbeiten, als die einheimischen Bauarbeiter. Wie es die Betonbauunternehmer verstehen, die Fertigkeit, die sich die Arbeiter im Laufe der Zeit aneignen, auszunutzen, zeigen folgende Beispiele: In Berlin wurde vor 15 Jahren für das Quadratmeter Eisengesticht, das in den armierten Betonbau gelegt wird, 30 Pf. bezahlt, heute gibt es für dieselbe Arbeit nur noch 8 bis 10 Pf. In Hamburg stellten die Firmen das Quadratmeter Deckenbeton früher für 14 bis 16 M her, heute wird dorthin die gleiche Arbeit in gleicher Qualität für 5 bis 7 M hergestellt. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Materialpreise nicht billiger geworden sind, im Gegenteil gestiegen sind. Aber durch die Einarbeitung der Arbeiter in diese neue Arbeitsmethode sind die Arbeitslöhne niedriger geworden. Die Unfälle weisen in diesem Berufe auch große Zahlen auf; in einem Jahre sind bei einer Betonfirma nicht weniger als 47 Unfälle vorgekommen. Die niedrigen Löhne, das Ueberstundenwesen, das Weglassen der Schutzvorrichtungen, die vielfach ausschließliche Beschäftigung von ausländischen und jugendlichen Arbeitern in diesem Berufe sind die Grundübel, welche die hohen Unfallziffern im Betongewerbe zeitigen. Wenn man ferner bedenkt, daß die Herrlichkeit der Arbeiterklasse durch die Heranzüchtung der neuen Berufsgruppen sehr gefördert wurde, so kann man die heutigen Zustände im Betongewerbe nach der gewerkschaftlichen Seite hin nur als unerfreulich bezeichnen. Immer mehr und mehr müssen die Arbeiter in diesem Berufe für die Organisation gewonnen werden; nur dann wird es möglich sein, andere Verhältnisse im Betonbau herbeizuführen. Der Bauhilfsarbeiterberuf spielt in diesem Gewerbe eine Hauptrolle. Zum Teil steht er gleichgültig der Organisation gegenüber. So ist's auch noch hier in Gien und Umgegend. Macht man doch manchmal die Feststellung, daß an größeren Baustellen noch bereits einmal ferialer Arbeiter organisiert sind als Hilfsarbeiter. So kann das nicht mehr weitergehen. Gewiß, man gibt an, das macht die kolossale Fluktuation. Das mag zum Teil zutreffen. Es muß aber einmal nachgesehen werden, wie in etwa dem Uebel abgeholfen oder wie es doch zum mindesten eingeschränkt werden kann. Das geschieht, wenn jeder Bauhilfsarbeiter auf seinem Posten ist. Der Bauhilfsarbeiter hat den schwersten Stand im Bauergewerbe. Junge Kollegen, kaum aus der Schule entlassen, und alte Väter in gedrückter Haltung gehen diesem schweren Beruf nach. Und die Behandlung von seiten der Arbeitgeber läßt oft viel zu wünschen übrig. Der Bauhilfsarbeiterberuf hat alle Ursache, sich einen Platz an der Sonne zu sichern, er muß vor allem eine starke Organisation bilden, die nur vorübergehende Organisationszugehörigkeit muß aufhören. Denn die Mitglieder, nicht vorübergehende, arbeitende Mitglieder, nicht nur zahlende, disziplinierte, einflussvolle, selbständige Männer von Wort und Tat müssen wir haben, nur dann wird es möglich sein, daß wir unser Ziel erreichen. Eine ganze Reihe Kollegen sprach in der Diskussion, die sich sehr interessant gestaltete. Im Punkt 2, Delegiertenwahl, wurde der Kollege Rolke von einigen Kollegen vorge schlagen. Nachdem noch von dem Vorsitzenden, Kollegen Döbler, und den Kollegen Konrad und Beder auf die Dächterrevision und Gewerbeaufsichtswahl hingewiesen worden war, wurde die interessante Versammlung um 1 1/2 Uhr geschlossen.

Beschlüsse des VIII. Kongresses der christlichen Gewerkschaften.

a) Zum Bericht des Ausschusses.

- 1. Der Beitrag zum Gesamtverband beträgt pro Jahr und männliches Mitglied 30 Pf., für weibliche Mitglieder 15 Pf.
- 2. Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften möge den Vorstand des Gesamtverbandes beauftragen, der Einführung einer Selbstversicherung näher zu treten.
- 3. Der christliche Gewerkschaftskongreß verpflichtet die verheirateten Mitglieder aller angeschlossenen Verbände, ihre Familienangehörigen (Frauen, Söhne und Töchter), welche beruflich Lohnarbeit verrichten, den entsprechenden christlichen Gewerkschaftsverbänden zuzuführen.
- 4. Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften bedauert, daß in der Reichspräsidentenwahl über die Unfallversicherung, soweit die kleinen Renten in Frage kommen, eine wesentliche Veränderung zugunsten der Verletzten sich herausgebildet hat; er bedauert ferner, daß das von den interessierten Berufsgenossenschaften herausgegebene Buch „Schutzung an Unfallfolgen“ so vielfach der Rechtswahrnehmung als unzulänglich geachtet wird. Diese gekennzeichneten Erfahrungen sind sicherlich nicht geeignet, das Vertrauen der Arbeiter in unsere soziale Rechtssprechung zu fördern.
- 5. Der christliche Gewerkschaftskongreß möge beauftragen:
 - 1. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist eine notwendige Ergänzung der Berufsorganisationen. Während letztere eine Erhaltung des Einkommens ihrer Mitglieder anstreben, hat erstere den Zweck, das Einkommen konstant zu erhalten.

Die Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung ist besonders für die Arbeiterklasse der jetzigen Zeit der Forderung aller Lebensmittel und Wirtschaftsbedürfnisse eine unabwiesbare Notwendigkeit geworden. Des weiteren zwingt uns die Arbeiterklasse zur regen Teilnahme an der Konsumgenossenschaftsbewegung das lebhafteste Bestreben des privaten Kapitals auf allen Gebieten Preis konventionen zu errichten.

Nur durch den Einfluß der Konsumgenossenschaftsbewegung sind solche Monopolbestrebungen auf den Gebieten der Lebensmittelverteilung hintenzuhalten.

Auf Grund dieser Erwägungen empfiehlt der christliche Gewerkschaftskongreß allen Mitgliedern der angeschlossenen Verbände, den Konsumgenossenschaften als Mitglied beizutreten.

2. Der Kongreß erklärt als selbstverständlich, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in solchen Konsumvereinen angehören und beitreten, die einem Verbände angehören sind, der für die Neutralität auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete die vollste Gewähr bietet. Als solchen bezeichnet der Kongreß den Verband westdeutscher Konsumvereine Mühlheim (Rhein).

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine Hamburg kann als solcher schon wegen der engeren Koalition mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei nicht in Frage kommen.

b) Zum Gewerkschaftsstreit.

6. Die christlichen Gewerkschaften sind aus den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands einerseits und aus dem Vordringen der deutschen Arbeiterbewegung andererseits hervorgewachsen. Sie verkörpern nicht die Emanzipationsbewegung der Lohnarbeiterklasse nach allen Richtungen, sondern haben gleich bei ihrer Gründung ihre Aufgaben und Bestrebungen auf ein Teilgebiet begrenzt die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern bei der Gestaltung und Fortentwicklung der Arbeitsverhältnisse und was damit zusammenhängt. Die sozialdemokratische Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung stellt ihre Ziele weiter. Eine Arbeiterbewegung, die in Deutschland sich auf die Dauer neben der Sozialdemokratie behaupten will, muß der weitestgehenden sozialdemokratischen Gedankenwelt eine andere, ebenso umfassende Gedankenwelt entgegenstellen. Also bedarf die christliche Gewerkschaftsbewegung eine Ergänzung. Diese in Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse nur möglich dadurch, daß sich die Arbeiter zur Pflege ihrer staatsbürgerlichen und geistig-sittlichen Ideale ohne Unterbrechung des Berufes in konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jugendvereinen zusammenschließen, während die wirksame Geltendmachung der wirtschaftlichen Interessen auf beruflicher Grundlage erfordert, was eine Trennung nach Konfessionen ansichließt.

Soll in Deutschland eine nichtsozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung ein bedeutender Faktor im Gewerkschaften sein und sich gegenüber den neutralen Arbeitgeberverbänden durchsetzen, so kann sie sich nicht auf die Anhängen einer Partei oder auf die Mitglieder einer Konfession beschränken.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands tritt daher in Sachen des Gewerkschaftsstreites den Erklärungen des Vorstandes des Gesamtverbandes vom 3. und 19. Juni 1912 in allen Punkten bei und erklärt: Organisationsform und Charakter der christlichen Gewerkschaften haben sich in nahezu 15-jähriger Praxis bewährt; die christlichen Gewerkschaften bleiben deshalb auch in der Zukunft in den bisherigen bewährten Bahnen.

c) Zur Organisation der Staatsarbeiter und -angestellten.

7. Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands begrüßt die günstige Entwicklung der christlich-nationalen Staatsangestellten- und Staatsarbeiterverbände und ihre erfolgreiche sozialpolitische Standarbeit, wie auch die plannmäßige und von großem, volkswirtschaftlichem Verständnis und nationalem Pflichtgefühl zeugende Tätigkeit, die von den genannten Verbänden auf dem Gebiete der staatsbürgerlichen Erziehung entfaltet wird.

Der Kongreß hofft, daß das Streben der christlich-nationalen Staatsangestellten- und Staatsarbeiterverbände nach einer stetigen Hebung der wirtschaftlichen Lage der Staatsbediensteten, reichsgesetzlicher Regelung der Dienst- und Ruhegehältern im staatlichen Bereichsgewerbe und weiterem Ausbau der Arbeiterausschüsse in den Staatsbetrieben und Errichtung von Zentralausschüssen bei den verbündeten Regierungen, den Verwaltungen des Reichs- und Staatsbetriebe und bei allen bürgerlichen Parteien das notwendige Entgegenkommen und sozialpolitisches Verständnis finden möge.

Da die Arbeiter innerhalb des staatlichen Verkehrgewerbes der Reichsgewerbeordnung nicht unterstellt sind, hält der Kongreß die Schaffung eines, den eigenartigen Verhältnissen der Staatsbetriebe entsprechenden Staatsarbeiterrechtes für dringend notwendig.

d) Zur Organisation der Ortskartelle.

8. Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erkennt die Bedeutung der Bezirk- und Ortskartelle für die Gesamtbewegung an. Der Kongreß irdrich daher die bestimmte Erwartung aus, daß in all den Orten, in denen sich zwei und mehr Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften befinden, die Gründung eines Ortskartells in die Wege geleitet wird. Die Ortskartelle mit einem Kartellsekretär an der Spitze sind überall dort einzurichten, wo geschlossene Industriebetriebe sich befinden, die geographische Lage dies begünstigt und eine sichere finanzielle Grundlage vorhanden ist. Zur Durchführung ihrer mannigfachen und bedeutsamen Aufgaben bedürfen die Kartelle ausreichender Geldmittel.

*) Während die einheimischen Arbeiter in Alford bei den letzten Verhandlungen 31, 32, 33 Pf. und nur ganz wenig weniger 37 Pf. pro Stunde erhalten, zahlt die Firma an die Arbeiter in 40 und 50 Pf. pro Stunde im Lagerhaus.

mittel. Laut Ausweis der Statistik für das Jahr 1911 werden vielfach noch sehr niedrige Beiträge erhoben. Eine Erhöhung derselben ist die erste Voraussetzung dafür, daß die betreffenden Kartelle ihren Aufgaben gerecht zu werden vermögen. Der Durchschnittsbeitrag von 60 Pf. pro Mitglied und Jahr ist in allen Kartellen anzustreben.

Die Stellung der Kartelle in der Gesamtbewegung kann keine völlig selbständige sein: sie haben als notwendige Bestandteile der Gesamtbewegung sich dieser organisch anzugliedern und unterstehen der Aufsicht und der Diktation des Vorstandes des Gesamtverbandes. Die Erziehung von Bezirkskartellen und Kartellssekretariaten sowie die Besetzung der letzteren kann nur im Einverständnis mit dem Vorstand des Gesamtverbandes erfolgen. Die Kartellssekretäre sind dem Gesamtverbandsvorstand zur allmonatlichen Berichterstattung über ihre Tätigkeit verpflichtet.

Die Kartellvorstände werden verpflichtet, den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugesandten Fragebogen über Tätigkeit, Finanzgebahren und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden, damit eine brauchbare Statistik des gesamten Kartellwesens in Jahre veröffentlicht werden kann.

Die Beteiligung der Kartelle an kommunalen oder politischen Wahlen hat unter allen Umständen zu unterbleiben. Dringend aber wird den Kartellen angeraten, dort, wo es noch nicht geschehen ist, sich mit den konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jugendvereinen, sowie mit den besondern Angelegenheitenorganisationen zu einem „Sozialen Ausschuss“ zu vereinigen.

Die Sozialen Ausschüsse sollen sowohl bei allen sozialen Wahlen, als auch bei der Stellungnahme zu sozialpolitischen Gesetzentwürfen von allgemeiner Bedeutung und bei der Behandlung sozialer Fragen durch die Kommunen auf das Zusammengehen aller Beteiligten hinwirken. Vornehmlich ist ein innigeres Zusammenwirken mit den konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jugendvereinen am Orte oder im Bezirke überaus anzustreben. Namentlich mit Bezug auf die Jugendfrage, die als einer Lebensfrage für die christlichen Gewerkschaften die größte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Jedes Kartell soll für eine geeignete Jugendkommission sorgen, die dauernde Führung hält mit den örtlichen Leitungen der konfessionellen Jugendauschüsse und womöglich auch direkt mit den Ausschüssen für staatliche Jugendpflege.

Bei der Jugendpflege in den christlichen Gewerkschaften überlasse man die mehr erzieherischen Aufgabengebiete und das Vergnügungswesen den konfessionellen Vereinen.

c) Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsnachweis.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält die Lösung der Arbeitslosenfrage für eine der bedeutendsten Aufgaben der zukünftigen Wirtschaft- und Sozialpolitik. Durch die Schwankungen der Wirtschaftskonditionen und die Unübersichtlichkeit des Arbeitsmarktes werden fortlaufend eine Anzahl von Erwerbstätigen ohne eigenes Verschulden arbeitslos und damit ihrer einzigen Einkommensquelle beraubt. Für die Betroffenen und deren Familien wie für die Volkswirtschaft und Allgemeinheit ist das von den nachteiligsten Folgen.

Im weiteren Verfolg der bisherigen Bestrebungen der christlich organisierten Arbeiterchaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen empfiehlt der Kongreß den christlichen Berufsorganisationen den weiteren Ausbau bzw. die Einführung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Darüber hinaus ist es unabwiesbare Pflicht der Gewerkschaft, durch Reich, Staat und Gemeinde der Arbeitslosigkeit und ihren Folgen entgegenzuwirken.

Das Wichtigste ist, vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Dazu sind seitens der öffentlichen Gewalten alle Bestrebungen zu fördern, durch die eine größere Stabilität des Arbeitsmarktes herbeigeführt werden kann. Die leitenden Produktionsfaktoren, besonders die großen Gewerkschaften in Industrie und Handel — Kartelle, Syndikate, Händlervereinigungen usw., auch Staats- und kommunalbehörden — haben bei der Vergabe oder Übernahme von Aufträgen diesem Gesichtspunkt besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Dringend notwendig ist ein besserer Schutz der nationalen Arbeitskraft. Der bisherigen schrankenlosen Konkurrenz mit billigeren ausländischen Arbeitskräften sind gesetzliche Schranken zu ziehen. Die heimischen Arbeiter haben ein Recht darauf, in Deutschlands Industrie Handel und Gewerbe zuerst Arbeit und Brot zu finden.

Die Arbeitsvermittlung ist durch Reichsgesetz zu regeln. Das Gesetz muß allgemeine Vorschriften über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises enthalten, die eine genaue, zentral gepflegte Statistik und damit eine bessere Übersichtlichkeit des Arbeitsmarktes ermöglichen. Ferner muß die Arbeitsvermittlung der staatlichen Aufsicht unterstellt und jeder Mißbrauch verboten werden.

Essentielle (kommunale — gemeinnützige) Arbeitsnachweise sind zu empfehlen, vorausgesetzt, daß ihre Vertretungstätigkeit einwandfrei ist und auch den Arbeiterorganisationen ein entsprechender Einfluß eingeräumt ist. Ebenso empfiehlt es sich, die paritätischen Arbeitsnachweise den öffentlichen, gemeinnützigen Nachweisen, wo eben möglich, anzugliedern. Generell abzulehnen ist jeder Zwang bei der Arbeitsvermittlung, durch die Freiheit des Arbeitsvertrages, die Freizügigkeit und sachliche Weiterbildung unterbunden werden.

Für die unerschuldete Arbeitslosen zu sorgen, ist Aufgabe der Allgemeinheit und die nächste dringliche Aufgabe unserer Sozialpolitik. Eine heilsbringende Lösung ist nur in einer reichsgerichtlichen Arbeitslosenversicherung auf beruflicher Grundlage gefunden werden. Um öffentliche Unterlagen zu gewinnen, sind als Uebergang reichsgerichtliche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit

in allen größeren Gemeinden in Anlehnung an die gewerkschaftliche Arbeitslosenfürsorge freiwillige Arbeitslosenversicherungen zu schaffen. Die Bundesstaaten sollen die Gemeinden zur Einführung kommunaler Arbeitslosenversicherungen anhalten und bestehende Einrichtungen durch Zuschüsse aus Staatsmitteln fördern und unterstützen.

Grundsätzlich und praktisch ist bei der Arbeitsvermittlung wie bei der Arbeitslosenfürsorge die Mitwirkung der Gewerkschaften unentbehrlich, weshalb ihnen allgemein ein entsprechender Einfluß einzuräumen ist. Scharf zu verurteilen und zu bekämpfen sind auch die Bestrebungen sozialdemokratischer Gewerkschaften, durch Abschluß von sogenannten Monopoltarifverträgen den nichtsozialdemokratischen Arbeitern das Recht auf Arbeit zu unterbinden.

II.

10. Zu Erwägung, daß 1. die Arbeitsvermittlung von der größten volkswirtschaftlichen Bedeutung ist, 2. die Arbeitsnachweisfrage ein fortgesetzter Streitgegenstand zwischen den organisierten Arbeitgebern und Arbeitnehmern bildet, der wiederholt zu scharfen Kämpfen geführt hat; 3. ein großer Teil der bestehenden Arbeitsnachweise in ihrer heutigen Form, insbesondere durch die Einführung der obligatorischen Vermittlung, zu einer großen Gefahr für die Arbeiter, für die Volkswirtschaft und für die christlich-nationale Arbeiterbewegung zu werden droht, stellt der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands an den achten christlichen Gewerkschaftskongreß den Antrag, der Kongreß möge dem Reichstage eine Petition unterbreiten, durch welche die reichsgerichtliche Regelung des Arbeitsvermittlungswesens in dem Sinne angestrebt wird, daß a) Minimalforderungen und Vorschriften für alle Arbeitsnachweise ähnlich wie für die Krankenversicherung erlassen und b) Mißbräuche bei der Arbeitsvermittlung verboten werden.

11. Der Kongreß wolle den Vorstand des Gesamtverbandes beauftragen, bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin zu wirken, daß die geheime Kennzeichnung mißliebiger Arbeiter durch Ausgabe von verschiedenen, an sich gesetzlich zulässigen Unterschriften, im Gegensatz zu den sogenannten Verbandsabkehrschein der Arbeitgeberverbände, wie sie in der deutschen Glasindustrie üblich sind, unmöglich gemacht wird.

12. Das Stellenvermittlungsgesetz vom 2. Juni 1910, welches eine teilweise Regelung der Arbeitsvermittlung darstellt, gibt bezüglich seiner Ausführungen in vielen Städten häufig Anlaß zu berechtigten Klagen. Vor allen sind es die an vielen Orten festgesetzten hohen Vermittlertarife, welche durchaus nicht dem Sinne des Gesetzes, die Arbeitsfindenden vor Ausbeutung zu schützen, entsprechen. Die zweijährige Erfahrung seit Inkrafttreten des Gesetzes hat gelehrt, daß eine einheitlichere Durchföhrung und somit folgende Reform des Stellenvermittlungsgesetzes notwendig erscheint:

Die Stellenvermittlungergebühren sind nach einem einheitlichen System unter Einziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Reichs- oder Landesgesetz in Form von Maximaltarifen festzusetzen.

Die im § 3 des Gesetzes aufgeführten Gewerbetriebe, deren Ausübung den Stellenvermittlern verboten ist, sind auf alle Gewerbearten auszudehnen, welche mittelbar die Stellenvermittlung beeinflussen können.

Die Verjährungsfrist für die Uebertretung des Gesetzes ist von 3 Monaten auf mindestens 1 Jahr zu verlängern.

An Stelle von § 15 des Stellenvermittlungsgesetzes sind für nicht gewerkschaftliche Arbeitsnachweise besondere Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen.

Der Kongreß hält daher infolge der hervorgetretenen Mängel eine baldige Reform des Stellenvermittlungsgesetzes im Interesse von Tausenden von Arbeitssuchenden für dringend geboten.

13. Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften erkennt an, daß eine Arbeitslosenversicherung für die hausindustriell Beschäftigten durch Selbsthilfe schwer durchführbar ist.

Er fordert deshalb alle staatlichen und Gemeindebehörden gemäß der im Reichstage bei der Verabschiedung des Krankheitsgesetzes einstimmig angenommenen Resolution auf, daß sie die geeigneten Vorkehrungen unmittelbar an die Heimarbeiters-Organisationen, und zwar mit langfristiger Uebersicht, ausgeben.

f) Schieds- und Einigungsstellen.

I.

14. Angesichts der Tatsache, daß durch die Zunahme der Ausstände und Aussperrungen an Zahl und Bedeutung die wirtschaftlichen Schäden, die sie den Arbeitern, den Unternehmern und der ganzen Volkswirtschaft zufügen, eine im hohen Grade bedenkliche Ausdehnung gewonnen haben, wird es erforderlich, dem Schieds- und Einigungsstellen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Frage zu erörtern, ob die bisher gegebenen und eingeschlagenen Wege zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis als hinreichend anzusehen sind.

Bei dieser Erörterung ist davon auszugehen, daß die einzig brauchbaren Grundlagen alles Schieds- und Einigungsstellen die Organisation der beiden in Frage stehenden Parteien, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ist. Es ist daher zunächst zu erstreben, alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Koalitionsfreiheit, der Bildung und Wirksamkeit von Vereinigungen zur Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher und beruflicher Interessen der Berufsgenossen entgegenstehen.

Die bisher zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eingeschlagenen Wege sind teils durch die Gesetzgebung des Reiches — Errichtung von Gewerbegerichten und Einigungsämtern — teils durch Selbsthilfe der Beteiligten — Tarifverträge, Einsetzung von Schlichtungskommissionen und zentralen Einigungsinstanzen — eröffnet worden. Beide Wege werden auch in Zukunft in Anspruch zu nehmen, dabei aber wird darauf zu achten sein, daß die Einrichtungen der Selbst-

hilfe, die sich zurzeit stark in Fluß befinden und den Punkt der Ruhe noch nicht erreicht haben, die aber immerhin eine erfreuliche Entwicklung und die Tendenz zeigen, den wachsenden Bedürfnissen des Wirtschaftslebens gerecht zu werden, durch die Gesetzgebung nicht beeinträchtigt werden. Letztere wird daher zunächst nur da in Anspruch zu nehmen sein, wo sich besondere Mißstände herausstellen, wo sich infolge sich widersprechender oberichterlicher Entscheidungen Unsicherheiten bezüglich der Wirksamkeit der Schieds- und Einigungsstellen der Selbsthilfe ergeben, oder wo sich bei besonders getarteten Ausständen und Aussperrungen die Unzulänglichkeit der bestehenden gesetzlichen und freiwilligen Einigungsstellen erwiesen hat.

Dieser letzte Fall liegt insbesondere vor bei großen, alle Betriebe einer Gewerksart oder doch einen erheblichen Teil derselben umfassenden Ausständen und Aussperrungen, die sich über das ganze Reich oder doch über einen erheblichen Teil desselben erstrecken, wenn die beteiligten Parteien sich zu Verhandlungen über den friedlichen Austrag der Streitpunkte nicht geneigt zeigen oder begonnene Verhandlungen auf dem toten Punkt angelangt sind. Mit Rücksicht auf die ungeheuren wirtschaftlichen Schäden, die solche ausgedehnte Unterbrechungen der gewerblichen Arbeit mit sich bringen, erscheint es erforderlich, alsbald in einem reichs-Einigungsamt eine Instanz zu schaffen, die den Parteien den Weg zur Verhandlung ebnet, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und den Abschluß von Verträgen vermittelt, die die Einrichtung von dauernden, paritätisch besetzten Organen zwecks Herbeiföhrung und Wahrung des Friedens im Gewerbe bezwecken.

Sowohl bei der Einrichtung eines Reichs-Einigungsamtes, sowie bei allen sonstigen, das Schieds- und Einigungsstellen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen soll das Prinzip des Zwanges, mit Ausnahme des Erscheinungs- und Verhandlungszwanges, nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongreß erklärt sich bereit, mit der Gesellschaft für soziale Reform zur Lösung der Aufgabe, die diese sich gestellt hat, das Recht der Arbeit in einer umfassenden Systematik planmäßig und unter Anfügung von Reformvorschlügen darzustellen, zusammenzuwirken. Er ist insbesondere damit einverstanden, daß als solche Aufgaben der Darstellung des Arbeitsrechtes, die ihrer großen Wichtigkeit und Dringlichkeit wegen vorzunehmen sind, der Ausbau des Einigungsstellenwesens und die wichtigsten Rechtsfragen des Arbeitsvertragvertrages anzusehen sind.

II.

15. Der 8. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands betrachtet das gewerbliche Schieds- und Einigungsstellen als eine Einrichtung, die berufen ist, die zwischen Arbeitern und Arbeitgebern aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag entstehenden Differenzen in einem gerechten und billigen Ausgleich friedlich beizulegen.

Dieses Ziel kann jedoch nur dann in möglichst weitem Umfange erreicht werden, wenn einmal das gewerbliche Schieds- und Einigungsstellen in allen Gewerben und Industrien — besonders auch in der Großindustrie — Eingang findet, und wenn es ferner in der bestmöglichen Weise gehandhabt und nach ständiger Vervollkommnung getrebt wird. Letzteres ist um so notwendiger, weil das gewerbliche Schieds- und Einigungsstellen gerade in der Zukunft berufen sein wird, über wichtige Lebensfragen der Arbeiterchaft und von Gewerbe und Industrie, sowie über gewaltige nationale Werte zu entscheiden.

Aus diesem Grunde erachtet es der Kongreß insbesondere als eine Selbstverständlichkeit, daß in den gewerblichen Schieds- und Einigungsstellen alle in Betracht kommenden Gewerkschaftsrichtungen und Verbände vertreten sein müssen. Er erhebt deshalb gegen die einseitige Besetzung der Schieds- und Einigungsstellen für das Buchdruck-, Chemigraphen- und Kupferdruckgewerbe mit sozialdemokratisch organisierten Arbeiterbeisitzern und gegen das Bestreben, diese verwerfliche Praxis auch auf andere Gewerbe zu übertragen, den schärfsten Protest.

Die auf dem Kongreß vertretenen Organisationen verpflichten sich, in Zukunft alles aufzubieten, um eine Monopolstellung der sozialdemokratischen Verbände im gewerblichen Schieds- und Einigungsstellen zu verhindern und den christlichen Gewerkschaften den ihnen gebührenden Einfluß zu sichern. In diesem Bestreben rechnen sie auf die tatkräftige Mithilfe der christlich-nationalen Arbeiterchaft, sowie aller jener Kreise, denen die Wahrnehmung der allgemeinen Interessen des deutschen Volkes obliegt.

Der Kongreß stellt fest, daß die tarifliche Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses der hausindustriell Beschäftigten besonders schwer zu erreichen und durchzuführen ist. Er hält deshalb für dieses Gebiet neben dem Erscheinungs- und Verhandlungszwang nach wie vor den Zwang zur Befestigung rechtsverbindlicher Mindestlöhne für unerlässlich.

g) Wohnungsverhältnisse der Ziegelerbeiter.

16. Mit Rücksicht auf die oft geradezu menschenunwürdigen Zustände in den Wohnstätten und Unterkunftsräumen der Arbeiter in der Ziegelindustrie hält der Kongreß eine durchgreifende gesetzliche Reform des Wohnungs- und Kantinenwesens in der Ziegelindustrie für dringend geboten. Er verlangt darum von den Staatsregierungen baldmöglichst eingehende amtliche Erhebungen hierüber. Diese Erhebungen sollen auf den Kopf der regelmäßigen Einwohner entfallenden Luftraum, Zahl und Größe der vorhandenen Fenster, überhaupt wie der zu öffnenden Fenster, Benutzbarkeit der Heizvorrichtung, die vorhandene Wassergelegenheit, die regelmäßigen Zeitpunkte der Reinigung bzw. Erneuerung der Bettwäsche und Stroheinlagen, verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für Lebensmittel, Kleider und Wertsachen ausgebeutet werden. Der Kongreß hält es für notwendig, daß nicht allein die Ziegelerbeiter und deren Stellvertreter, sondern auch die Arbeiter, letztere möglichst nicht im Besitz ihrer Vor-geboten, gehört werden.

h) Arbeiterschutz in der Stein- und Glasindustrie.

17. Der Kongress wolle den Vorstand des Gesamtverbandes beauftragen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß

- in erster Linie in Deutschland das einheimische Steinmaterial verwendet und ein weiteres Zurückdrängen der Steinproduktion aus den deutschen Bruchgebieten hintangehalten wird,
- die Bestimmung des § 6 der neuen Maß- und Gewichtsordnung (Verwendung geeichter Maße, Förderwagen usw. zur Ermittlung des Arbeitslohnes) auf alle Steinbrüche, Schotteranlagen und ähnliche Betriebe angewendet und eine Umgehung des Gesetzes dauernd unmöglich gemacht wird,
- der § 9 der Bundesratsverordnung vom 31. Mai 1909, den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien beschäftigten Arbeiter ausgedehnt wird,
- bei der Erneuerung der Bundesratsverordnung vom 20. März 1912, die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glasbrüchen usw. betreffend, ein vollständiges Verbot der Nachtarbeit und eine zehnjährige tägliche Höchstarbeitszeit am Ofen mit abwechselnder Schmelze oder 56stündiger Arbeitswoche und Verbot der Sonntagsarbeit in den Glasbrüchen für alle Arbeiter festgelegt wird.

1) Unterstützung der Gastwirtsgehilfen.

18. Die Ortsvereine der christlichen Gewerkschaftsverbände mögen in allen Verkehrs-, Vereins- und Versammlungsorten, also überall da, wo sie einen Einfluß besitzen, auf geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse für die dort beschäftigten Gasthausangestellten dringen. Besonders gilt das für größere Veranstaltungsorte, wie Kongresse, Festlichkeiten usw., wo die Kellner und das sonstige Personal größtenteils nicht ihrer Arbeit entsprechend entlohnt werden. Man verweist in vielen Fällen fast ausschließlich auf Trinkgeldereinnahmen, eine Entlohnung, die eines modernen Arbeiters nicht würdig ist.

Der Kongress wolle beschließen, daß die Zentralen der Verbände ihren Ortsgruppen Anweisungen geben, behufs Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für die gastwirtschaftlichen Angestellten mit den Ortsvereinen der Kellnerorganisation in Verbindung zu treten.

h) Unterstützung der Tabakarbeiter.

19. Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter (Zentralvorstand): Der Kongress fordert die christliche Arbeiterbewegung auf, im Interesse der äußerst gering entlohnten Tabakarbeiter dahin zu wirken, daß beim eigenen Bedarfe und in den ihrem Einflusse zugänglichen Konsumvereinen, Kaufhäusern und Verkehrslokalen die Zigaretten solcher Firmen gekauft und gekauft werden, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter mit der Organisation geregelt haben.

Gleichzeitig vertritt der Kongress den christlichen Tabakarbeitern seine weitgehendste Unterstützung im Kampfe gegen die vom sozialdemokratischen Tabakarbeiterverbande beschlossene Ausschließung Andersdenkender von Brot und Arbeit durch Abschließung sogenannter Kollaboratoren.

1) Arbeiterschutz in der Eisenindustrie.

Der 8. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält eine durchgreifende Reform auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes für die Eisenindustrie für unbedingt erforderlich.

Er nimmt mit Bestürzung Kenntnis von der inaktiven und unrichtigen Tätigkeit des christlichen Metallarbeiterverbandes auf diesem Gebiete und stellt sich vollinhaltlich auf den Boden der am 1. September 1912 in der Generalversammlung dieses Verbandes beschlossenen Resolution.

Diese Resolution fordert grundsätzlich den Achtstundentag für die Feuer- und Güttenarbeiter der Eisenindustrie, eventuell auf Grund internationaler Vereinbarungen zwischen den interessierten Staaten. Sie fordert ferner eine Revision der Bundesratsverordnung vom Jahre 1902, dahingehend, daß

1. die während der Arbeitstage in einer Gesamtdauer von zwei Stunden vorgeschriebenen Pausen so geregelt werden, daß eine Pause von einer Stunde in die Zeit zwischen 11 und 1 Uhr, die übrigen zu je einer halben Stunde zwischen 8 und 9 Uhr und 3½ bis 4½ Uhr fallend, festgelegt werden,
 2. die Ausrechnung einzelner nationaler Arbeitsunterbrechungen auf die Gesamtdauer der Pausen in Segel kommt,
 3. die zwischen zwei Arbeitstagen vorgeschriebene ununterbrochene Ruhezeit mindestens 10 Stunden innerhalb eines 24stündigen Tages beträgt,
 4. eine Bestimmung, die die Höchstgrenze der in Ausnahmefällen zulässigen Überstunden festsetzt, in die Bekanntmachung ausgenommen wird, da die Ermittlungen der Gewerbeaufsichtsbehörden über den Umfang der Überarbeit erst die Befähigung für die gewaltige Ausdehnung derselben zwingt haben,
 5. Aufsehern von den Bestimmungen nur in dringenden Fällen unter sofortiger Bekanntgabe an die Gewerbeaufsichtsstellen gewährt werden,
 6. den Gewerbeaufsichtsbereichen jedes teilnehmerentsprechende Recht der Beauftragung Hilfsposten aus dem Arbeiterstand beigegeben werden.
- Der Kongress gibt der schärfsten Erwartung Ausdruck, daß der Bundesrat diesen Wünschen nachzukommen in der Lage ist.

Es erhielten Stimmen: christliche Gewerkschaften 1450, „freie“ 2472, Hirsch-Dundersche 276, Gelbe 312, Polen 148. Da nach dem Verhältniswahlsystem gewählt wurde, entfallen auf unsere Liste 6 Beisitzer (bisher 6), die „Genossen“ erhalten 10 Beisitzer (bisher 10), die Hirsch-Dunderschen 1 Beisitzer (bisher 2), die Gelben 1 Beisitzer. Die Polen gingen leer aus. Unsere Stimmenzahl erhöhte sich seit der letzten Wahl um 66 Stimmen, die der „Genossen“ um 182, während die Hirsch-Dunderschen 170 Stimmen und dadurch ein Mandat an die Gelben verloren. Die Wahlbeteiligung betrug 59 Prozent. Bei den Arbeitgebern erhielten der Arbeitgeberbund 16, die roten Arbeitgeber 2 Mandate.

Hamborn. Bei der am 15. Oktober hier getätigten Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse wurden für die Liste der christlichen Gewerkschaften 249 Stimmen, für die sozialdemokratische Liste 209 Stimmen abgegeben. Da die Verhältniswahl besteht und 48 Arbeitnehmervertreter zu wählen sind, erhält die christliche Liste 26, die sozialdemokratische 22 Vertreter. Bei der letzten Wahl im Jahre 1909 wurden für die christliche Liste 126 und für die sozialdemokratische 236 Stimmen abgegeben. Die christlichen Gewerkschaften haben ihre Stimmenzahl um 123 vermehrt, die Genossen hingegen haben 27 Stimmen verloren. Ein schöner Sieg unserer Sache, er hätte aber noch besser werden können, wenn alle christlichen Arbeiter ihre Pflicht getan hätten. Seien wir daher unermüdetlich tätig an der Aufklärung der Massen.

Gerichtliches.

Boitrop. (Opfer sozialdemokratischer Verheerung.) In der sozialdemokratischen Presse und in den Versammlungen der Roten werden die christlichen Arbeiter seit dem letzten mißlungenen Bergarbeiterstreik fortwährend beleidigt und verhöhnt. Die gemeinsten Ausdrücke müssen sich die christlichen Arbeiter gefallen lassen. Einzelne der roten Maulhelden haben schon am eigenen Gelbbüchel erfahren müssen, daß die christlichen Arbeiter nun doch noch nicht vogelfrei sind. So auch am 8. Oktober vor dem Amtsgericht in Boitrop. Am ersten Pfingsttage wurde unser früherer Vorsitzender, Kollege **H. Hedemann**, nebst zwei christlichen Kollegen in einer hiesigen Wirtschaft ohne jeden Grund als Arbeiterverrat, Streikbrecher usw. tituliert. Das Gericht verurteilte zwei dieser Helben zu je 30 M Geldstrafe und Tragung der Kosten. Der dritte Angeklagte konnte mit Namen nicht ermittelt werden. Der Richter hob bei der Verkündung des Urteils hervor: „Die Angeklagten hätten durch die Tat die freie Willensbetätigung Andersgesinnter öffentlich zu unterbinden versucht.“ Die Betroffenen mögen sich bei ihren Führern bedanken, die ihnen solche Ansichten eingeprägt haben.

Den Beschluß des letzten sozialdemokratischen Parteitages, sich über die christliche Arbeiterbewegung mehr Aufklärung zu verschaffen, scheint ein sozialdemokratischer Zimmerer in die Tat umsetzen zu wollen. Derselbe wollte einem christlich organisierten, dem Kollegen **Karl Wötter**, Zimmerer, sozialdemokratische Ideen mit einem Messer beibringen. Wegen gefährlicher Körperverletzung ist gegen jenen Helben Strafantrag gestellt worden. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat in Boitrop große Fortschritte gemacht, daher wohl die Gut dieser Leute. Für unsere Kollegen muß dies ein Ansporn sein zur fleißigen Agitation.

Aus dem Baugewerbe.

(Aber lieber haben Bauarbeiter, Eisenbahnarbeiter, technische Beamten im Baugewerbe und sonstigen Berufen über Bauverhältnisse fast so wenig wie möglich eingesehen.)

Göln. Am Volkspalast waren zwei Maurer mit dem Abwaschen der Vorderfront (Sandstein) beschäftigt. Während die beiden nun auf kurze Zeit vom Gerüst fort waren, nahmen Zementarbeiter eine Stütze fort, welche zwecks Eingehaltung in einer Fensteröffnung geblieben hatte, obwohl an der Stütze ein Gerüsthebel befestigt war. Als die beiden Maurer nachher, ohne etwas Gefährliches zu ahnen, auf das Gerüst kamen, stürzten sie mit zwei Stößen Gerüstteilen fünf bis sechs Meter tief auf die Straße. Schwer verletzt wurden sie mit dem Krankenwagen ins Hospital gebracht, wo die Ärzte bei weiteren Kollegen Rath. Krahn Heilverrichtungen und schwere Kopferletzungen, bei dem andern Maurer schweren Beinbruch feststellten.

Ueber die Bauaktivität in Nord- und Mitteldeutschland berichtet die „Lombardische Zeitung“: Wie bereits in den Vormonaten, so gewährte auch im August der Baumarkt Nord- und Mitteldeutschlands im allgemeinen einen wenig befriedigenden Uebersicht. Wenn man auch an einigen Plätzen mit Rücksicht darauf, daß im nächsten Jahre zwischen Arbeitgebern und Arbeitern im Baugewerbe aus Anlaß der bevorstehenden Tarifverhandlungen neue Lohnkämpfe zu erwarten sind, noch jetzt mit der Ausführung von Bauten begonnen hat, die erst für 1913 geplant waren, so läßt doch im ganzen die Lage des Baugewerbes sehr viel zu wünschen übrig. Zwar kann ein erheblicher Teil der Bauarbeiter in anderen Gewerbebezirken Beschäftigung finden, doch darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben, daß das Darniederliegen der Bauaktivität an vielen Orten auf die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter einwirkt. Sehr gering war die Bauaktivität in Eisenhütten, Hensburg, Göttingen und Kiel; in Nordhausen beschränkte sie sich auf eine mäßige Anzahl Wohnhäuser und häßlicher Bauwerke, und Lübeck hatten gleichfalls nur geringe Beschäftigung. Ganz im Gegenteil ist es doch an empfindlicher Ermattung. Nach den neuesten Nachrichten macht sich ein immer schärferer Niedergang bemerkbar, und es

ist wenig wahrscheinlich, daß in den nächsten Monaten eine Besserung einsetzt. Etwas freundlicher ist die Lage in Wilhelmsburg. In Altona, Cuxhaven, Wilhelmshaven und Bremerhaven beeinflusste die Versteigerung auf dem Gelbmarkte die Baulust. Einen ruhigen Geschäftsgang hatten Oldenburg, Leppens, Rastenburg und Bant. Hierlich befriedigenden Umfang der Beschäftigung gewährte Stettin. In Stargard bieten sich günstige Aussichten für Herbst und kommenden Frühjahr. Schwer lag der Baumarkt in Groß-Berlin darnieder; Anfang August war ungefähr 16 Prozent der Bauarbeiter beschäftigungslos. In der Umgegend von Brandenburg ließen verschiedene Güter einige größere Arbeiterhäuser aufzuführen. Wenig umfangreich war die Beschäftigung in Wittenberge (Vorpommern). So wenig wie in Berlin selbst befriedigend der Geschäftsgang in Charlottenburg, Neukölln, Wilhelmsdorf, Rummelsburg, Lichtenberg, Friedenau usw.; wohl sah man dort manche Neubauten, doch scheinen die Verhältnisse noch nicht recht gesundet. An den Folgen der früheren Uebererzeugung hat Steglitz noch immer zu leiden. Frankfurt a. O. ruhte fast vollständig; auch Göttingen und Guben war ein erheblicher Rückgang festzustellen. Nachgelassen hatte die Bautätigkeit in Berlin. Ruhig war es in Baugem. Zurückgegangen war die Bautätigkeit noch in Nordhausen. Ungenügend war die Beschäftigung in Osnabrück, Garmeln, Emden und Hannover, während auf dem platten Lande mehr gebaut wurde. Lüneburg hatte besonders unter den schwierigsten Verhältnissen des Geldmarktes zu leiden, die auch Göttingen und Silberheim größere Baulust nicht aufkommen ließen. Wenig erfreulich war die Lage in Holzminden, Wolfenbüttel und Braunschweig, wie auch Helmstedt der Baumarkt vollständig still lag.

Bekanntmachungen.

Verwaltungsstelle Freiburg, Baden.

Erläutige Verbandsmitglieder aller Berufe finden in Freiburg und Umgebung Arbeit. Stundenlohn für Maurer 55 Pf., für Zimmerer 55-57 Pf.

Zu melden beim Vorsitzenden, Adolf Brogl, Schulstr. 34III, oder in der Wirtschaft Banterbräu Schiffstr. 7, in der Zeit von abends 6-7½ Uhr.

Der Vorstand.
J. A. A. Brogl.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes betreffend Schlussmarke.

Die achte Generalversammlung in München hat beschlossen, daß der Schlussstempel „Verpflichtungen erfüllt“ durch eine „Schlussmarke“ ersetzt werden soll. Mitglieder, die diese Schlussmarke nicht haben, werden bei Unterbringungsanträgen zurückgewiesen. Die Kassierer werden darauf hingewiesen, daß sie die Schlussmarke für dieses Jahr schon jetzt von der Zentrale beziehen können.

Der Zentralvorstand.
J. A. J. Wiedeborg.

Achtung! Verwaltungsstelle Hamm.

Wir warnen sämtliche Kollegen in ihrem eigenen Interesse, bei dem Bauunternehmer Heinrich Sommer in Hamm anzunehmen. Derselbe hat die letzten 3 Jahre keinen einzigen seiner Arbeiter in der Krankenversicherung angemeldet, obwohl er die Beiträge in Abzug gebracht hat. An die Krankenkasse hat er 1912 noch keine Beiträge abgeliefert. Derselbe wird zwar strafrechtlich verfolgt werden, aber die Kollegen haben zu erwarten, daß ihnen etwas zustößt, daß sie die Geschädigten sind. In finanzieller Beziehung ist es eine sehr zweifelhafte Firma. Bei Beschreitung des Klagenweges ist meist nicht zu erreichen.

Der Vorstand.

Ausgeschlossen wegen Streikbruch wurde der Dachdecker Lorenz Pfeifer.

Ortsverwaltung Berlin,
Zahlstelle der Dachdecker.

Durchbreifende Verbandskollegen
finden in Berlin, Stralauer Straße 53, im „Deutscher Gärtner-Heim“, dem Verkehrslokal des „Deutscher (nationalen) Gärtner-Verbandes“ und des „Berliner christlichen Gewerkschaftsvereins“, gutes und sauberes Nachlogis von 50 Pf. an. Das Verkehrslokal liegt in der Nähe der Bahnhöfe Alexanderplatz und Jannowitzbrücke.

Sterbetafel.

Am 12. Oktober starb unser Kollege **Alfons Repler** im Alter von 43 Jahren.
Verwaltungsstelle Mühlhausen (Sach).
Ehre seinem Andenken!

Soziale W...

Verband. Am 11. Oktober fand hier die Besprechung zum Jahresbericht statt. Der Arbeiterschutz war das Hauptthema der Verhandlungen...